



**Menschenrechtsbeirat**  
Bundesministerium für Inneres

**Bericht des Menschenrechtsbeirates  
beim Bundesministerium für Inneres  
über seine Tätigkeit im Jahr 2001**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Vorwort.....</b>	<b>6</b>
<b>II. Menschenrechtsbeirat .....</b>	<b>8</b>
1. Sitzungen.....	8
2. Arbeitsgruppen.....	8
3. Berichte des Menschenrechtsbeirates .....	9
4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates .....	11
4.1. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates im Bericht “Menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive”.....	11
4.2. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aufgrund des Dringlichkeitsberichtes V-78 der Kommission OLG Innsbruck.....	15
4.3. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aufgrund des Dringlichkeitsberichtes II-54 der Kommission OLG Wien 2 zum GÜP Marchegg .....	16
4.4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates bezüglich der Anhaltung von Schubhäftlingen in Justizanstalten.....	17
5. Weitere vom Menschenrechtsbeirat behandelte Fragen .....	18
5.1. Medikamentöse Ruhigstellung von abzuschubenden Personen.....	18
5.2. Überprüfung der Möglichkeiten der Bewegung im Freien für Angehaltene in den PAZ.....	18
5.3. Schubhaftmanagement hinsichtlich der Unterbringung weiblicher Schubhäftlinge ..	19
5.4. Teilnahme von Mitgliedern der Kommissionen an Einvernahmen in den Exekutivdienststellen.....	19
6. Beobachtung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch Mitglieder des Menschenrechtsbeirates .....	20
6.1. Beobachtung eines Polizeieinsatzes am 06.09.2001 .....	21
6.2. Erstmalige Teilnahme eines unabhängigen Menschenrechtsbeobachters an einer Problemabschiebung .....	21
7. Sonstige Aktivitäten von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates .....	22
7.1. Konferenzen .....	22
7.2. Schulungen.....	22
7.3. Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen betreffend die Beobachtung von Großrazzien und Großveranstaltungen .....	22
7.4. Besuch von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates und der Kommissionen OLG Wien 1 und 2 bei der WEGA.....	23
8. Umsetzung der Empfehlungen.....	23
9. Budget .....	25
10. Öffentlichkeitsarbeit .....	26
<b>III. Kommissionen des Menschenrechtsbeirates.....</b>	<b>28</b>
1. Treffen der LeiterInnen der Kommissionen.....	28
2. Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kommissionen.....	28
3. Tätigkeit der Kommissionen.....	29

3.1. Besuche der Kommissionen.....	29
3.2. Besuche der Kommissionen im Einzelnen.....	30
3.3. Beobachtung der Ausübung behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt .....	33
3.3.1. Beobachtung von Demonstrationen und Großveranstaltungen.....	33
3.3.1.1. Beobachtung der Opernballdemonstration am 22.02.2001 .....	33
3.3.1.2. Beobachtung des Ordnerdienstes einer Fußballveranstaltung im Praterstadion am 09.05.2001 .....	33
3.3.1.3. Beobachtung eines Polizeieinsatzes bei den Demonstrationen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Salzburg am 01.07.2001 .....	33
3.3.1.4. Beobachtung eines Einsatzes von SicherheitswachebeamtInnen bei einer “Donnerstagsdemonstration” am 05.07.2001 .....	34
3.3.1.5. Beobachtung des Ordnerdienstes beim Länderspiel Österreich/Türkei im Ernst-Happel-Stadion am 10.11.2001 .....	34
3.3.2. Beobachtung von polizeilichen Großeinsätzen (Razzien) .....	34
3.3.2.1. Beobachtung eines Großeinsatzes des Sicherheitsbüros am 14.09.2001 in Wien.....	34
3.3.2.2. Beobachtung einer Razzia am 16.09.2001 .....	35
3.3.2.3. Beobachtung der “Aktion Hydra” am 15.10.2001 .....	35
3.3.2.4. Beobachtung eines Großeinsatzes in 1070 Wien am 15.11.2001 .....	35
3.3.2.5. Beobachtung einer Razzia in der Betreuungsstelle Traiskirchen am 30.10.2001 .....	35
3.3.2.6. Beobachtung eines Großeinsatzes in einem Lokal am 14.12.2001 .....	36
3.4. Berichte der Kommissionen.....	36
3.4.1. Dringlichkeitsberichte der Kommissionen, die im Jahr 2001 behandelt wurden	37
3.4.1.1. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Besuch der Betreuungsstelle Traiskirchen.....	37
3.4.1.2. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Linz bezüglich überlanger Schubhaftzeiten im Zuständigkeitsbereich der BH Neusiedl/See.....	37
3.4.1.3. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Besuch im Bezirk Jennersdorf zu den sogenannten Grenzbezirksstellen.....	38
3.4.1.4. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 2 über behauptete Miss- handlungen festgenommener Personen im Zusammenhang mit der “Opern- ball-Demonstration” vom 22. Februar 2001 .....	38
3.4.1.5. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 1 über den Besuch des PAZ Hernalser Gürtel (PAZ Ost).....	39
3.4.1.6. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Zustand der Zellen am GP Klosterneuburg.....	40
3.4.1.7. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Graz zum Thema der medizinischen Betreuung der angehaltenen Personen.....	41
3.4.1.8. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Innsbruck anlässlich des Besuches des PAZ Innsbruck zum Thema unverhältnismäßige bzw. unrechtmäßig verhängte Schubhaft und Fehlen diesbezüglicher Rechtsschutzmechanismen.....	42
3.4.1.9. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 2 anlässlich des Besuches beim GÜP Marchegg.....	42
3.4.1.10. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Innsbruck anlässlich des Besuches des WZ Innsbruck-Adamgasse .....	44
3.4.2. Quartalsberichte der Kommissionen für das Jahr 2001 .....	44
3.4.3. Jahresbericht der Kommissionen .....	47
3.5. Schubhaft in Justizanstalten .....	48

**IV. Anhang: Aufstellung der von den Kommissionen besuchten Dienststellen und beobachteten Orte verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ..... 49**

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAKS	Büroautomatisches Kommunikationssystem
Bez.pol.Koat	Bezirkspolizeikommissariat
B-GBG	Bundesgleichbehandlungsgesetz
BGK	Bezirksgendarmeriekommando
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLZ	Bezirksleitzentrale
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BPD	Bundespolizeidirektion
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FrG	Fremdengesetz
FrPol.	Fremdenpolizei
GBS	Grenzbezirksstelle
GDföS	Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
GP	Gendarmerieposten
GPK	Gendarmeriepostenkommando
GREKO	Grenzgendarmeriekommando
GÜP	Grenzüberwachungsposten
JA	Justizanstalt
Koat	Kommissariat
LGK	Landesgendarmeriekommando
MRB	Menschenrechtsbeirat
MÜG	Mobile Überwachungsgruppe
OLG	Oberlandesgericht
PAZ	Polizeianhaltezentrum (vormals PGH)
PDH	Polizeidienststunde
SB	Sicherheitsbüro
SD	Sicherheitsdirektion
VAAST	Verkehrsabteilung-Außenstelle
Verw.arr.	Verwaltungsarrest
WEF	World Economic Forum
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
WZ	Wachzimmer

## I. Vorwort

Der Menschenrechtsbeirat legt hiermit gemäß Art. I § 17 der Menschenrechtsbeiratsverordnung den Bericht über seine Tätigkeit sowie über die Tätigkeit der sechs Kommissionen des Menschenrechtsbeirates im Jahr 2001 vor.

Im Berichtsjahr konnte der Menschenrechtsbeirat seine Struktur insofern verbessern, als der in der Anfangsphase des Beirates geforderte personelle Ausbau der Geschäftsstelle dahingehend vervollständigt wurde, dass mit Juni bzw. Dezember 2001 insgesamt drei weitere akademisch ausgebildete MitarbeiterInnen angestellt wurden. Dies ermöglichte dem Menschenrechtsbeirat eine verstärkte konzeptive Tätigkeit. So konnte der Bericht "Menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive" fertiggestellt werden (insgesamt 24 Empfehlungen). Ferner wurde im Berichtszeitraum die Ausarbeitung umfangreicher Berichte über zwei weitere Themen, nämlich "Information von Angehaltenen Personen" und "Medizinische Betreuung von Angehaltenen Personen" - die Schwerpunkte der Mängelfeststellungen der Kommissionen bilden - in Angriff genommen. Die entsprechenden Berichte wurden im ersten Halbjahr 2002 fertiggestellt und veröffentlicht.

Besonderes Augenmerk wird im vorliegenden Bericht auf jene strukturellen Verbesserungen bei der Wahrung der Menschenrechte im Wirkungsbereich der dem Bundesministerium für Inneres unterstellten Behörden und Organe gelegt, die auf Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates bzw. seiner Kommissionen zurückgehen und im Ressort des Bundesministeriums für Inneres umgesetzt wurden.

Die Kommissionen des Menschenrechtsbeirates haben insgesamt **425** Mal Dienststellen der Sicherheitsexekutive, darunter **66** Polizeianhaltezentren (früher Polizeigefangenenhäuser), zu Kontrollzwecken besucht. Außerdem wurde **11** Mal der Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Demonstrationen, Razzien, etc.) unter dem Aspekt der Wahrung der Menschenrechte beobachtet.

Auf Erläuterungen zum historischen Hintergrund der Etablierung des Beirates, zu den Rechtsgrundlagen, zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen wird in diesem Bericht nicht mehr näher eingegangen. Sie finden diese Informationen im ersten Tätigkeitsbericht des Beirates betreffend die Jahre 1999 und 2000 oder auf unserer Homepage unter **[www.menschenrechtsbeirat.at](http://www.menschenrechtsbeirat.at)**.

Gerhart HOLZINGER

Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates

## **II. Menschenrechtsbeirat**

### **1. Sitzungen**

Im Jahr 2001 ist der MRB in acht Sitzungen zu Beratungen zusammengetreten (30. Jänner, 13. März, 24. April, 5. Juni, 10. Juli, 11. September, 30. Oktober und 11. Dezember).

### **2. Arbeitsgruppen**

Im Berichtszeitraum waren folgende AG eingerichtet:

#### *Ständige AG*

1.) Schwachstellen- und Risikenliste (mit Beschluss des MRB in der Sitzung am 11. September 2001 durch die "AG Planung" ersetzt).

#### *Berichtsbezogene AG*

- 2.) Anhaltung von Frauen
- 3.) Information von Angehaltenen Personen
- 4.) Medizinische Betreuung von Angehaltenen Personen.

Ad 1.) In der Sitzung am 30. Jänner 2001 beauftragte der MRB die AG "Schwachstellen und Risikenliste" mit der Ausarbeitung von Kriterien für die Auswahl von Themen, die vom MRB behandelt werden sollten sowie mit der Erstellung von konkreten Vorschlägen für die Behandlung dieser Themen. Die AG hat sämtliche bis zum 31. Dezember 2000 von den Kommissionen übermittelten Einzel-, Dringlichkeits- und Quartalsberichte durchgesehen und bewertet.

In der Sitzung am 13. März 2001 hat die AG einen Bericht über die von den Kommissionen und von internationalen Menschenrechtsorganisationen aufgezeigten Problembereiche vorgelegt. Von den Mitgliedern des MRB wurde der Beschluss gefasst, die Bereiche "Information von Angehaltenen Personen" und "Medizinische Betreuung von Angehaltenen Personen" durch eigene AG behandeln und Empfehlungen dazu ausarbeiten zu lassen. Ferner wurde von der AG die Einrichtung einer Datenbank vorgeschlagen, um die einlangenden Berichte der Kommissionen sowie deren internes Berichtswesen systematisch erfassen (beispielsweise als Grundlage für die Erstellung von einheitlichen Haftstandards) und die



notwendigen Daten zur Analyse der strukturellen Mängel jederzeit abrufen zu können. Der Vorschlag der AG wurde befürwortet und noch vor Ablauf des Berichtsjahrs umgesetzt; die Arbeiten der Geschäftsstelle an der Eingabe aller bisher vorliegenden Berichte der Kommissionen sind noch nicht abgeschlossen.

In der Folge wurde von der AG anhand der von der Geschäftsstelle durchgeführten systematischen Auswertung der Quartalsberichte der Kommissionen eine Auflistung und eine Reihung der vom MRB zu behandelnden Themen nach ihrer Priorität präsentiert. In der Sitzung am 11. Dezember 2001 hat der MRB beschlossen, das Thema der "Dokumentation der Anhaltung" einer genaueren Überprüfung zu unterziehen und die Kommissionen beauftragt, im Quartal 1/2002 verstärkt auf die Dokumentation zu achten.

Ad 2.) Siehe Bericht "Menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive".

Ad 3.) und 4.) Ausgehend von dem eingangs erwähnten Beschluss des MRB wurden die Probleme der Information bzw. der medizinischen Betreuung von angehaltenen Personen als die zwei vordringlichsten Themen genannt. Es wurden zwei AG - "Information von Angehaltenen Personen " und "Medizinische Betreuung von Angehaltenen Personen" - eingerichtet, die dem MRB ihren Bericht Ende 2001 vorgelegt haben. Die beiden Berichte wurden nach Ablauf des Berichtszeitraumes in den Sitzungen am 22. Jänner und 5. März 2002 behandelt und in letzterer beschlossen.

### **3. Berichte des Menschenrechtsbeirates**

Der MRB hat im Berichtszeitraum den Bericht "Menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive" beschlossen, der im Folgenden kurz dargestellt wird:

#### *Entstehungsgeschichte*

Der MRB war in seiner Sitzung am 12. September 2000 auf Grundlage eines Dringlichkeitsberichts der Kommission OLG Wien 3 über den Besuch des PAZ Wr. Neustadt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anhaltung von Frauen durch die Organe der Sicherheitsexekutive einer näheren Überprüfung bedürfe. Es wurde eine AG eingerichtet, der Mitglieder des MRB, der Geschäftsstelle sowie interne und externe ExpertInnen angehörten.

Ferner hat sich der MRB in seiner Sitzung am 5. Dezember 2000 mit einem Einzelbericht der Kommission OLG Innsbruck befasst, aus dem hervorgeht, dass im Bezirk Lienz lediglich eine weibliche Bedienstete bei der Bundesgendarmerie zur Verfügung stand, die darüber hinaus bis Juni 2001 der Gendarmeriezentralschule zugeteilt war. In der Folge beauftragte der MRB die AG, auch die Frage der Personalstruktur der Sicherheitsexekutive im Hinblick auf die Repräsentation von Frauen näher zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

#### *Inhalt des Berichts*

In dem am 5. Juni 2001 beschlossenen, 38-seitigen Bericht an den Bundesminister für Inneres werden strukturelle und organisatorische Probleme bei der Anhaltung von Frauen aufgezeigt und 24 Empfehlungen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Standards erstattet.

Der MRB hat die Praxis der Anhaltung von Frauen vor allem im Hinblick auf die dafür einschlägigen völkerrechtlichen Vereinbarungen (z.B. UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) sowie sonstiger internationaler Standards bindenden oder empfehlenden Charakters überprüft. Im Vordergrund standen dabei die für eine getrennte Anhaltung von Personen verschiedenen Geschlechts erforderlichen separaten Anhalteräume sowie deren bauliche Ausstattung, die Versorgung der Angehaltenen mit Hygieneartikeln und der regelmäßige Zugang zur Körperhygiene. Weiters wurde auf die speziellen medizinischen Bedürfnisse von Frauen während der Anhaltung eingegangen.

Im Bericht wird auf die vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung des Europarates (CPT) hervorgehobene Bedeutung einer geschlechtergemischten Personalstruktur in der Sicherheitsexekutive als wichtige Vorbeugungsmaßnahme gegen Misshandlungen und Übergriffe von angehaltenen Frauen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die besondere Schutzpflicht des Staates gegenüber jenen Personen, denen die Freiheit entzogen ist, hervorgehoben. An Anhalteorten, an denen weder weibliche Bedienstete ihren Dienst versehen, noch die baulichen Voraussetzungen (u.a. getrennte Trakte für die Unterbringung, getrennte Sanitäreinrichtungen, Sichtschutz der Sanitäreinrichtungen innerhalb der Zellen) hierfür gegeben sind, könne es verstärkt zu Demütigungen und Erniedrigungen der weiblichen Angehaltenen kommen.

Außerdem könnten die bereits bestehenden rechtlichen Vorkehrungen zum Schutz von Frauen, wie etwa die grundsätzliche Verpflichtung der Durchsuchung eines Menschen durch jemanden desselben Geschlechts, nur durch eine geschlechtergemischte Personalstruktur verwirklicht werden. Der MRB hat daher in seinem Bericht auch die Fragen der Personalstruktur in der Sicherheitsexekutive im Hinblick auf die Repräsentation von Frauen näher untersucht. Er kam zu dem Ergebnis, dass Frauen nach wie vor in beiden Wachkörpern - Bundespolizei und Bundesgendarmerie - stark unterrepräsentiert sind. Im Bereich der Bundesgendarmerie seien in 13 Bezirken keine, in 14 Bezirken eine und in 9 Bezirken nur zwei weibliche Bedienstete eingesetzt. In den Kommandobereichen Kärnten, Tirol, Salzburg und Vorarlberg sei auf Grund der geringen Anzahl der dort Dienst verrichtenden Gendarmeriebeamtinnen nicht immer eine ständige Erreichbarkeit möglich. Die Erreichbarkeit könne dort auch nicht durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden.

Der MRB hat dazu verschiedene konkrete Verbesserungsmaßnahmen empfohlen - wie etwa die intensive Werbung und die verstärkte Aufnahme von Frauen als Exekutivbeamtinnen -, um die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz fixierten 40 % der Gesamtzahl der Bediensteten zu erreichen.

#### **4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates**

Der MRB hat im oben zusammenfassend dargestellten Bericht und aus weiteren in Folge noch näher dargestellten Anlässen dem Bundesminister für Inneres im Berichtszeitraum insgesamt **36** Empfehlungen erstattet.

##### **4.1. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates im Bericht “Menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anhaltung von Frauen durch Organe der Sicherheitsexekutive”**

###### *Empfehlungen zu baulichen Maßnahmen*

1. Der MRB empfiehlt, die Kapazitäten für die Anhaltung von Frauen in den einzelnen PAZ und sonstigen Anhalteorten im Hinblick auf die bestehende bauliche Ausstattung und das eingesetzte weibliche Personal zu erheben. Das Ergebnis dieser Erhebung sollte zum durchschnittlichen Bedarf von Anhalteplätzen für die Anhaltung von Frauen in Relation gesetzt werden. Auf Basis dieses Verhältnisses sollten alle erforderlichen baulichen und

personellen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass ausreichend Haftplätze für die Anhaltung von Frauen zur Verfügung stehen.

2. Der MRB empfiehlt, langfristig sicher zu stellen, dass an Anhalteorten in ausreichender Anzahl die baulichen und personellen Voraussetzungen zur Anhaltung von Frauen geschaffen werden. Bei der Festlegung der Anhalteorte, die derart ausgerüstet werden sollen, soll darauf geachtet werden, dass hierdurch nicht weitere Probleme bzw. Benachteiligungen von Frauen wegen deren erforderlichen Verbringung in entfernt gelegene Anhalteorte und eine hieraus resultierende Trennung von Familie und Kindern erfolgen. Weiters sollten jedenfalls jene Anhalteorte entsprechend ausgerüstet werden, an denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit häufig Frauen angehalten werden (wie etwa den Grenzbezirksstellen und den Grenzüberwachungsstellen).
3. Der MRB empfiehlt, Frauen grundsätzlich nur dort unterzubringen, wo die baulichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind und weibliche Beamten Dienst versehen. Dabei ist im Sinne der Allgemeinen Empfehlungen des CPT jedoch tunlichst darauf zu achten, dass sich in der Folge nicht weitere Probleme bzw. Benachteiligungen von Frauen dadurch ergeben, dass mit der Verbringung der Angehaltenen in weiter weg gelegene Anhalteorte eine Trennung von Familie und Kindern (drohender Abbruch von Sozialkontakten) verbunden ist.
4. Der MRB empfiehlt die Toiletten, die sich in Anhalteräumen befinden, mit einem ausreichenden Sichtschutz zu versehen, sowie ausreichende Duscmöglichkeiten für die Angehaltenen zu schaffen.

#### *Empfehlungen zur hygienischen Versorgung*

5. Der MRB empfiehlt, sicherzustellen, dass weiblichen Angehaltenen beim Haftantritt die für die Zeit der Menstruation erforderlichen Hygieneartikeln wie Monatsbinden und Tampons übergeben werden oder beim Sanitärbereich frei zugänglich in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Weiters soll sichergestellt werden, dass die hierfür erforderlichen Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind.
6. Der MRB empfiehlt, angehaltenen Frauen zumindest alle zwei Tage, während der Menstruation täglich, ein warmes Brausebad und jederzeit Zugang zur hygienischen Versorgung zu ermöglichen.

### *Empfehlungen zur Personalstruktur*

7. Der MRB empfiehlt, den Exekutivdienst für Frauen aktiv zu bewerben. Hiedurch sollte die Anzahl der Schülerinnen in den Grundkursen auf mindestens 50 % angehoben werden. Die aktive Bewerbung sollte besonders in jenen Regionen forciert werden, in denen wenige weibliche Beamten ihren Dienst versehen und sich traditionell wenige Frauen zum Exekutivdienst bewerben.
8. Der MRB empfiehlt eine aktive Suche von geeigneten Bewerberinnen für die Aufnahme in den Dienst durch den Dienstgeber - gemeinsam mit der/ dem Gleichbehandlungsbeauftragten oder der AG für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 11 Abs. 4 des aktuellen Frauenförderungsplanes.
9. Der MRB empfiehlt, regelmäßig einzelne Grundlehrgänge ausschließlich für Frauen auszuschreiben und zwar so lange, bis der Anteil von weiblichen Exekutivbeamten 40 % beträgt – eine derartige Maßnahme wäre gemäß Art. 7 Abs. 2 B-VG verfassungskonform.
10. Der MRB empfiehlt, die Aufnahmetests im Hinblick auf Kriterien, die von Frauen auf Grund der Sozialisationsunterschiede möglicherweise schwerer erfüllt werden können, nachweislich laufend kritisch zu überprüfen.
11. Der MRB empfiehlt, eine “Versetzungsbörse” einzurichten. Als Sofortmaßnahme sollten hierfür bereits im Dienst stehende weibliche Exekutivbeamten aktiv gesucht werden, die ihrer Versetzung in eine Region, in der keine Frauen eingesetzt oder Frauen stark unterrepräsentiert sind, zustimmen.
12. Der MRB empfiehlt eine aktive Handhabung der vorrangigen Einstellung und Beförderung von Frauen bei gleicher Qualifikation (§§ 42 und 43 B-GBG), insbesondere auch wegen der positiven Signalwirkung auf künftige Bewerberinnen.
13. Der MRB empfiehlt, bei den laufenden Reformen der Dienstsyste der Bundespolizei und Bundesgendarmerie - wie etwa dem Jahresarbeitszeitmodell - eine höchstmögliche Flexibilität bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.
14. Der MRB empfiehlt die Durchführung einer Erhebung zur Feststellung der Bereitschaft der bereits im Dienst stehenden BeamtInnen, als freiwillige “SpringerInnen” für einen “Ersatzpool” eingesetzt zu werden.
15. Der MRB empfiehlt, die Schaffung eines “Ersatzpools” oder die Entwicklung von geeigneten Ersatzmodellen für den durch Karenzierungen entstehenden personellen Mehrbedarf an den einzelnen Dienststellen. Die dem Ersatzpool zugeteilten BeamtInnen sollten ausschließlich in jenen Dienststellen eingesetzt werden, in denen ein Mehrbedarf auf Grund der Abwesenheit einer/ eines karenzierten Beamten/ Beamtin besteht.

16. Der MRB empfiehlt, den Frauenförderungsplan des BMI zu aktualisieren.
17. Der MRB empfiehlt, im aktualisierten Frauenförderungsplan die geplante Beseitigung einer bestehenden Unterrepräsentation und/oder Benachteiligung von Frauen nach den einzelnen Verwendungsgruppen gemäß § 41 Abs. 2 B-GBG mit verbindlichen Vorgaben zur Anhebung der Frauenanteile in allen Bereichen mit Zeitrahmen und Anzahl festzulegen.
18. Der MRB empfiehlt, im aktualisierten Frauenförderungsplan § 3 Abs. 2 des derzeit vorliegenden Frauenförderungsplanes zu streichen, da die gesetzliche Grundlage für diese Ausnahmeregelung zur Aussetzung der Frauenförderung weggefallen ist.
19. Der MRB empfiehlt, im aktualisierten Frauenförderungsplan die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten bei Dienst- und Urlaubseinteilung gemäß § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 des derzeit vorliegenden Frauenförderungsplanes auch auf männliche Mitarbeiter auszudehnen.
20. Der MRB empfiehlt, die Schulungen über die Gleichbehandlungsvorschriften insbesondere für Personalverantwortliche weiterzuführen und auszuweiten. Hiebei wird insbesondere auf das Seminar der Verwaltungsakademie des Bundes "Gleichbehandlung von Frauen im Bundesdienst" (BF 434) hingewiesen.
21. Der MRB empfiehlt, die bisher geübte Praxis der breit angelegten Information und Bekanntmachung des Frauenförderungsplanes fortzusetzen.
22. Der MRB empfiehlt, sicherzustellen, dass Frauen nicht an jenen Anhalteorten angehalten werden, an denen eine der Anhalteordnung entsprechende Unterbringung nicht möglich ist, wie etwa in den kleinen PAZ, in denen in der Nacht nur ein männlicher Beamte den Dienst versieht.
23. Der MRB empfiehlt, darauf hinzuwirken, dass in jenen PAZ und Anhalteorten, in denen die notwendigen baulichen Voraussetzungen bereits gegeben sind (wie etwa im PAZ Wien Roßauerlände), ausreichend weibliche Bedienstete ihren Dienst versehen.

*Empfehlung zur medizinischen und psychischen Betreuung von drogenabhängigen, in PAZ angehaltenen Personen*

24. Der MRB empfiehlt, das Kooperationsprojekt zwischen dem PAZ Wien Roßauerlände und dem Verein DIALOG zur medizinischen und psychischen Betreuung von drogenabhängigen Angehaltenen als best practice Modell für andere PAZ in Österreich heranzuziehen. Zumindest in jenen Städten, in denen zunehmend drogenabhängige

Personen in den PAZ angehalten werden, sollten ähnliche Kooperationen aufgebaut werden.

#### **4.2. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aufgrund des Dringlichkeitsberichtes V-78 der Kommission OLG Innsbruck**

##### *Vorgeschichte*

In ihrem Dringlichkeitsbericht über den Besuch des PAZ Innsbruck am 4. September 2001 hatte die Kommission festgestellt, dass die Verfahren nach dem sogenannten Dublin-Übereinkommen (DÜ) zu teilweise unverhältnismäßig langer Anhaltung in Schubhaft führen und geeignete Rechtsschutzmechanismen für Schubhäftlinge fehlen würden.

##### *Empfehlungen*

1. Der MRB empfiehlt, die Vollzugspraxis mit Italien im Zusammenhang mit der Durchführung des DÜ auf die ministerielle Ebene zu verlagern und die geeigneten Schritte für eine Umsetzung im Sinne des DÜ zu erwirken.
  - ? Der MRB empfiehlt darauf hinzuwirken, dass die Abklärung der Zuständigkeitsfrage im Sinne des DÜ mit Italien in ähnlich rascher Weise durchgeführt wird, wie dies derzeit mit anderen Ländern gehandhabt wird, damit das Ziel, die Schubhaft so kurz wie möglich zu halten (nicht länger als durchschnittlich 2 Wochen), erreicht werden kann.
  - ? Der MRB empfiehlt, seitens der Republik Österreich bei der neuen Dublin-Verordnung des Rates der EU im Sinne eines schnellen und effizienten Verfahrens auf eine Herabsetzung der vorgesehenen Antwortfrist auf einen Monat hinzuwirken
2. Der MRB empfiehlt darauf hinzuwirken, dass Fälle nach dem DÜ, welche die Nachbarländer Italien und Deutschland betreffen, in kurzen regelmäßigen Abständen von einem kleinen Beamtenstab dieser Länder besprochen werden, mit dem Ziel, sich über die Zuständigkeit in den Einzelfällen in diesem Gremium zu einigen.
3. Der MRB empfiehlt, für die Dauer von 6 Monaten probeweise eine wiederkehrende Haftprüfung - unter beispielhafter Heranziehung der Praxis bei der Sicherheitsdirektion Vorarlberg und der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land - an weiteren Fremdenpolizeibehörden in ganz Österreich zu starten, nach Ablauf dieser Frist die Ergebnisse zu evaluieren und dem MRB darüber zu berichten.

### **4.3. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates aufgrund des Dringlichkeitsberichtes II-54 der Kommission OLG Wien 2 zum GÜP Marchegg**

#### *Vorgeschichte*

In ihrem Dringlichkeitsbericht anlässlich zweier Besuche beim GÜP Marchegg am 25. Juli bzw. 10. August 2001 wurde von der Kommission einerseits die medizinische Versorgung und Betreuung der angehaltenen Personen, andererseits die Information über deren Rechte und die Dokumentation der Anhaltung als unzureichend kritisiert. Ferner wurden die unzumutbaren Anhaltebedingungen und die mangelhafte Verpflegung der aufgegriffenen Personen mit Nahrung und Ersatzkleidung hervorgehoben.

#### *Empfehlungen*

1. Der MRB empfiehlt, im genannten GÜP für angehaltene Fremde insbesondere in kalten und kühlen Jahreszeiten jedenfalls heiße Getränke (Tee, Kaffee) und – wenn absehbar ist, dass die Anhaltung über die Mittagszeit andauern wird – auch eine warme Mahlzeit sicherzustellen.
2. Der MRB empfiehlt, dass für angehaltene Fremde die Abgabe von trockener Ersatzkleidung auch für Jugendliche und Erwachsene sichergestellt wird.
3. Der MRB empfiehlt, dass die Frage der sachlichen Zuständigkeit und der Kostentragung hinsichtlich der Verpflegung und der Ausgabe von trockener Kleidung einer raschen Lösung zugeführt wird, damit es bei der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt.
4. Der MRB begrüßt die Entscheidung, eine Sanitätsstelle am GÜP Marchegg einzurichten, und empfiehlt, dass bei Festnahmen eine sofortige sanitäre Versorgung, die allen angehaltenen Personen von den Sanitätern (bei Frauen ausschließlich Sanitäterinnen) individuell anzubieten ist, sichergestellt wird. Nach Möglichkeit und bei Bedarf sollten bei dieser sanitären Versorgung die Dolmetschdienste der Fremdenpolizei herangezogen werden.



#### **4.4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates bezüglich der Anhaltung von Schubhäftlingen in Justizanstalten**

##### *Vorgeschichte*

Der MRB hat sich in mehreren Sitzungen ausführlich mit der Anhaltung von Schubhäftlingen in JA befasst. Er kam zu dem Ergebnis, dass von einer Umsetzung des eigens zur Erleichterung der Situation der Schubhäftlinge herausgegebenen Runderlasses des BMJ derzeit nicht ausgegangen werden könne. Mängel wurden vor allem hinsichtlich der Information über den Stand des Verfahrens, der medizinischen Betreuung, den Abschiebungsmodalitäten, der Schubhaftbetreuung, den Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie der gemeinsamen Anhaltung mit anderen Häftlingen festgestellt.

##### *Empfehlungen*

1. Der MRB empfiehlt, die Ausnahmeregelung des § 67 Abs. 1 FrG in Bezug auf die sogenannte “reine Schubhaft” nur insoweit anzuwenden, als absolut keine andere Unterbringungsmöglichkeit im Vollzugsbereich des BMI besteht. Insbesondere ist Gewähr dafür zu bieten, dass die Fremdenbehörden die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten des BMI nachweislich über das zentrale Schubhaftmanagement überprüft haben.
2. Der MRB empfiehlt, für den Fall der sogenannten “Anschlusschubhaft”
  - ? beim Bundesminister für Justiz darauf hinzuwirken, dass die gemeinsame Anhaltung mit gerichtlich verurteilten Straftätern die Ausnahme bildet,
  - ? dafür Sorge zu tragen, dass vor Ende der Strafhaft ein rechtskräftiger aufenthaltsbeendender Titel vorliegt,
  - ? die Zusammenarbeit zwischen den Fremdenbehörden und den JA insoweit zu verbessern, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei verurteilten ausländischen Straftätern unmittelbar nach Verbüßung der Strafhaft erfolgen.
3. Der MRB empfiehlt, beim Bundesminister für Justiz darauf hinzuwirken, dass - für die Fälle der “reinen Schubhaft” und der “Anschlusschubhaft” - die im Runderlass des BMJ (Zl. JMZ 41708/1-V.1/2001) festgelegten Standards, nämlich
  - ? die sinnvolle Gestaltung der Aufenthaltszeit und eine ausreichende Bewegung im Freien von 1 Stunde täglich (bei Jugendlichen: 2 Stunden) gemäß der geltenden Rechtslage sowie Erleichterungen für Schubhäftlinge durchgesetzt werden.

4. Der MRB empfiehlt, (allenfalls durch Gespräche mit dem BMJ) darauf hinzuwirken,
  - ? dass Schubhäftlinge ausreichende Informationen über den Stand des aufenthaltsbeendenden Verfahrens erhalten,
  - ? dass Schubhäftlingen bei längerer Anhaltung – ähnlich wie in der JA Ried/Innkreis - die Möglichkeit geboten wird, einer Arbeit mit Entgeltanspruch nachzugehen,
  - ? dass die BeamtInnen in den JA verstärkt über den Unterschied des Wesens der Schubhaft im Vergleich zur Strafhaft informiert werden.
5. Der MRB empfiehlt, durch Gespräche beim Bundesminister für Justiz darauf hinzuwirken, dass der Schubhaftbetreuung der Zugang zu den JA im selben Ausmaß wie in den PAZ gewährt wird. Bei der Verlängerung der Schubhaftbetreuungsverträge ist auf die Anhaltung von Schubhäftlingen in JA Bedacht zu nehmen.

## **5. Weitere vom Menschenrechtsbeirat behandelte Fragen**

### **5.1. Medikamentöse Ruhigstellung von abzuschiebenden Personen**

Aufgrund von Medienberichten über den Verdacht der medikamentösen Ruhigstellung von abzuschiebenden Personen hat der MRB alle Kommissionen ersucht, zu überprüfen, ob es Hinweise gäbe, dass auf dem Luftwege abgeschobenen Schubhäftlingen Beruhigungsmittel verabreicht würden.

Die Kommissionen OLG Wien 1 und OLG Innsbruck berichteten dem MRB, dass die entsprechenden Überprüfungen der amtsärztlichen Berichte keinerlei Hinweise auf derartige Praktiken ergeben hätten. In der Sitzung am 10. Juli 2001 wurde seitens des Vertreters des BMI versichert, dass die Untersagung der Verabreichung von Beruhigungsmittel erlassmäßig geregelt sei (Zahl 50.035/506-II/A/3/01 bzw. GD 19.250/42-GD/99).

### **5.2. Überprüfung der Möglichkeiten der Bewegung im Freien für Angehaltene in den PAZ**

Etlichen Kommissionsberichten war zu entnehmen, dass der einstündige "Hofgang" in den PAZ nicht immer gewährleistet sei. Auf Ersuchen des MRB wurde seitens des Vertreters der GdföS in der Sitzung am 13. März 2001 ein Bericht hinsichtlich der Möglichkeiten auf Bewegung im Freien vorgelegt.

Der MRB nahm den Bericht mit der Einschränkung zur Kenntnis, dass die Angaben hinsichtlich des PAZ Innsbruck durch die zuständige Kommission nochmals überprüft würden.

### **5.3. Schubhaftmanagement hinsichtlich der Unterbringung weiblicher Schubhäftlinge**

Anlässlich der Dringlichkeitsberichte der Kommission OLG Wien 3 zu den PAZ Wr. Neustadt und Schwechat wurde der Vertreter der GDföS ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, wie sichergestellt werden könne, dass weibliche Schubhäftlinge nur dort untergebracht werden, wo auch Beamtinnen Dienst versehen.

In der Sitzung am 13. März 2001 berichtete der Vertreter der GDföS, dass die Schubhaftkoordinationsstelle angewiesen worden sei, weibliche Schubhäftlinge nur dorthin zu verlegen, wo auch garantiert sei, dass Beamtinnen regelmäßig Dienst versehen (vor allem in den PAZ Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Wien).

### **5.4. Teilnahme von Mitgliedern der Kommissionen an Einvernahmen in den Exekutivdienststellen**

Anlässlich der Sitzung am 30. Oktober 2001 wurde vom Vertreter der GDföS aufgrund eines konkreten Vorfalls, wonach eine Abordnung der Kommission OLG Wien 1 eine Einvernahme beobachtet hätte, die Frage aufgeworfen, ob Mitglieder der Kommissionen bei Einvernahmen anwesend sein dürfen oder nicht. Als Ergebnis der anschließenden Diskussion im Beirat wurden folgende drei Grundsätze festgehalten:

1. Die Kommissionen haben das Recht, Einvernahmen zu beobachten.
2. Die Kommissionen haben das Recht, Informationen zu den Umständen der Amtshandlung zu verlangen.
3. Die Kommissionen haben keine Befugnis, in Einvernahmen selbst einzugreifen oder darauf Einfluss zu nehmen.

In diesem Sinne ist das BMI zu folgender Rechtsposition gelangt: *Das Gesetz normiere die Verpflichtung, der besuchenden Delegation oder Kommission Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten und den Kontakt zu bestimmten Angehaltenen - auch ohne Anwesenheit Dritter - zu gewähren. Dies bedeute, dass diese Zutrittsermächtigung auch für Räume gelte, in denen ein Angehaltener einvernommen würde. Dem Leiter der Amtshandlung und dem Leiter der Kommission obläge es gemeinsam nach Lage des Sachverhaltes zu beurteilen, ob*

*die Einvernahme fortgesetzt werden könne. Eine Verpflichtung zur Fortsetzung könne aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht abgeleitet werden, eine Unterbrechung bloß deshalb, weil die Kommission hinzugekommen sei, würde dem Sinn des Gesetzes widersprechen. Letztlich werde die Frage im Sinne einer vertrauensvollen Kooperation und Kommunikation zwischen der Kommission und der überprüften Dienststelle zu klären sein.*

## **6. Beobachtung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch Mitglieder des Menschenrechtsbeirates**

### *Vorbemerkung*

Die Teilnahme von VertreterInnen des MRB und von Mitgliedern der Kommissionen als BeobachterInnen von Großrazien und Großveranstaltungen und die Verständigung darüber wurde mit Erlass der GdföS vom 13. September 2001, Zahl 63.500/620-II/20/01, neu geregelt.

Gemäß Punkt I. C des gegenständlichen Erlasses sollen künftig bei **Großrazien** auch Mitglieder des MRB und seiner Kommissionen als Beobachter beigezogen werden, um eine objektive und unabhängige Darstellung der Ereignisse - auch zum Schutz der Beamten - zu ermöglichen. Um die Verständigung des Vorsitzenden des MRB und die Entsendung der Beobachter zu gewährleisten, ist der GDFöS (Abt. II/20) ehemöglich - spätestens eine Woche im Voraus - per Telefax eine Vorausinformation (Kurzbeschreibung von Art und Umfang der geplanten Aktion, verantwortliche Behörde/Dienststelle, Einsatzzeit(en), Einsatzbereich(e), Ansprechpartner in der Einsatzleitung) zu übermitteln.

Über bevorstehende **Großveranstaltungen** hat ein Vertreter der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde (BPD, Bezirksverwaltungsbehörde, Sicherheitsdirektion bei bezirksübergreifenden Anlässen) den/die LeiterIn der zuständigen Kommission zu informieren. Die Verständigung des Vorsitzenden obliegt der GDFöS (Abt. II/20). Den Beirats- und/oder Kommissionsmitgliedern ist ein Betreuungsbeamter zur Verfügung zu stellen, der diese über die Rahmenbedingungen, Zielvorgaben und Einsatzabläufe (wie Einsatzbesprechung, Befehlsausgabe vor Ort, Bekanntgabe der Einsatzschwerpunkte, Aktionsbeginn, etc.) zu informieren und nach Maßgabe der Einsatzverhältnisse zu unterstützen hat.

Zu diesem Zweck wurde für die Mitglieder des MRB und seiner Kommissionen eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen.

### **6.1. Beobachtung eines Polizeieinsatzes am 06.09.2001**

Aufgrund eines Verdachts von Suchtgifthandel erfolgte der Einsatz zeitgleich an insgesamt 24 Einsatzorten in ganz Wien. Zwei KriminalbeamtInnen und drei Beamte der WEGA bildeten je ein Einsatzteam. Eine Delegation, bestehend aus Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Günter Ecker und Mag. Michael Pilz, teilte sich in zwei Gruppen auf, wobei die Festnahme eines Jugendlichen und von zwei Hauptverdächtigen beobachtet wurde. Der Gesamteindruck der Delegation war, dass der Einsatz gut vorbereitet und koordiniert ablief. Die einschreitenden BeamtInnen handelten bei der Festnahme der Personen aus menschenrechtlicher Sicht korrekt.

### **6.2. Erstmalige Teilnahme eines unabhängigen Menschenrechtsbeobachters an einer Problemabschiebung**

Günter Ecker nahm am 27. Oktober 2001 als unabhängiger Menschenrechtsbeobachter<sup>1</sup> an einer Charterabschiebung nach Lagos, Nigeria, teil. In seinem Bericht an den MRB für die Sitzung am 11. Dezember 2001 führte er aus, dass die Beobachtung der unmittelbaren Durchführung der Charterabschiebung aus menschenrechtlicher Sicht keine Beanstandung ergeben habe, andererseits auch aufgezeigt wurde, dass die Empfehlungen Nr. 12<sup>2</sup> und 18-21<sup>3</sup> des MRB in seinem Bericht über "Problemabschiebungen" bislang nicht umgesetzt worden

---

<sup>1</sup> Vgl. Empfehlung Nr. 25 des MRB in seinem Bericht über "Problemabschiebungen": "Der Beirat empfiehlt, Vorwürfen mangelnder Kontrolle bei Charterflügen dadurch zu begegnen, dass ein in Bezug auf alle Beteiligten (einschließlich des Luftfahrtunternehmens) unabhängiger Menschenrechtsbeobachter am Flug teilnimmt."

<sup>2</sup> "Der Beirat empfiehlt, die Schubhaftbetreuer und -betreuerinnen zum Kontaktgespräch der Begleitbeamten und -beamtinnen mit der abzuschiebenden Person beizuziehen."

<sup>3</sup> "18. Der Beirat empfiehlt, Vorkehrungen zu treffen, um der abgeschobenen Person die erforderlichen Subsistenzmittel für das unmittelbare Fortkommen in den ersten Tagen im Zielland zu sichern. Bei der Ausarbeitung möglicher Modelle für derartige Überbrückungshilfen sollte von ausländischen Modellen und den dabei gewonnenen Erfahrungen ausgegangen werden (z. B.: Belgien).

19. Der Beirat empfiehlt, zu prüfen, inwieweit internationale Organisationen (z. B. UNHCR, IOM), österreichische Vertretungsbehörden und nichtstaatliche Organisationen ihre Kooperationsmöglichkeiten im jeweiligen Zielland nutzen könnten, um das Fortkommen der abgeschobenen Person vor Ort zu erleichtern. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollten zur Verfügung gestellt werden.

20. Der Beirat empfiehlt, Informationen über die Situation abgeschobener Personen im Zielland einholen zu lassen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen und in die Vorbereitung abzuschiebender Personen in Österreich einzubeziehen. Ferner sollten die dabei gewonnenen Informationen in künftige behördliche Entscheidungen einfließen.

21. Der Beirat empfiehlt, entsprechende Monitoring-Modelle zu entwickeln, dabei mit österreichischen Vertretungsbehörden, internationalen Organisationen (z. B. UNHCR, IOM) und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen."

seien. Herr Ecker regte ferner an, die Übergabe jener Dokumente, die bei der abgeschobenen Person verbleiben, bereits während des Fluges vorzunehmen.

## **7. Sonstige Aktivitäten von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates**

### **7.1. Konferenzen**

Chucks Ugbor hat an der im September 2001 in Südafrika stattgefundenen "Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierungen, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz" in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden teilgenommen.

### **7.2. Schulungen**

a) Chucks Ugbor hat vom 8. - 10. Oktober 2001 an einer Folgeschulung für BegleitbeamtenInnen betreffend die Durchführung von Problemabschiebungen teilgenommen (vgl. Empfehlung Nr. 5<sup>4</sup> im Bericht des MRB zu den sog. "Problemabschiebungen").

b) Dr. Ingrid Siess-Scherz hat am 10. Oktober 2001 an einem Seminar für "Menschenrechte" im Rahmen der fachlichen Weiterbildung für hauptamtliche LehrerInnen der Sicherheitsexekutive und TeilnehmerInnen des laufenden Grundausbildungslehrganges in Mödling mitgewirkt und dabei gemeinsam mit dem Leiter der Kommission OLG Wien 3, Prof. Dr. Karl Dvorak, die Arbeit des MRB präsentiert.

### **7.3. Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen betreffend die Beobachtung von Großrazien und Großveranstaltungen<sup>5</sup>**

Am 29. Mai 2001 wurde für einzelne Mitglieder des MRB und seiner Kommissionen zur Vorbereitung derartiger Einsätze eine Informationsveranstaltung abgehalten, bei der u.a. theoretische Abläufe von polizeilichen Großeinsätzen anhand von Fallbeispielen und Schaubildern gezeigt wurden.

---

<sup>4</sup> "Der Beirat empfiehlt, Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen die Teilnahme an Schulungen zu eröffnen."

<sup>5</sup> Vgl. Empfehlung Nr. 82 des MRB, wonach bei polizeilichen Großeinsätzen künftig Mitglieder des Menschenrechtsbeirates als Beobachter beigezogen werden sollten.

#### **7.4. Besuch von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates und der Kommissionen OLG Wien 1 und 2 bei der WEGA**

Am 11. September 2001 fand auf Einladung des Leiters der WEGA, Brigadier Brinek, ein Besuch zu einem Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern der WEGA und jenen des MRB und der Kommissionen OLG Wien 1 und 2 statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand u.a. die Einschätzung und Beobachtung der Situation von Angehörigen der WEGA bei der Demonstration anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels am 1. Juli 2001 in Salzburg.

Das gesetzte Ziel der Veranstaltung, Informationsdefizite und Vorurteile zwischen dem MRB und der Sicherheitsexekutive abzubauen, wurde von beiden Seiten als erfüllt angesehen.

#### **8. Umsetzung der Empfehlungen**

Der MRB hat dem Bundesminister für Inneres bis Dezember 2001 **128** Empfehlungen zu den folgenden Themen erstattet:

<b>Anzahl</b>	<b>Thema</b>	<b>Zeitpunkt der Empfehlung</b>
32	“Problemabschiebungen”	Oktober 1999
2	“Diskriminierender Sprachgebrauch”	Februar 2000
1	Beobachtung von Polizeieinsätzen	April 2000
43	“Minderjährige in Schubhaft”	Juli 2000
4	“Minderjährige in Schubhaft” – Anhang I (PAZ-Besuche durch Delegationen)	Juli 2000
2	Dringlichkeitsbericht zum PAZ Wiener Neustadt	September 2000
1	Dringlichkeitsbericht zum PAZ Schwechat	September 2000
7	“Schubhäftlinge im Hungerstreik”	Oktober 2000
24	“Anhaltung von Frauen”	Juni 2001
3	Dringlichkeitsbericht zum PAZ Innsbruck	Dezember 2001
4	Dringlichkeitsbericht zum GÜP Marchegg	Dezember 2001
5	"Anhaltung von Schubhäftlingen in JA"	Dezember 2001

Dem MRB war es stets ein besonderes Anliegen, nicht nur Empfehlungen zu beschließen, sondern auch deren Umsetzung begleitend zu beobachten und zu evaluieren. Seitens des BMI wurde im Mai 2001 in der Evidenzstelle der Abteilung II/20 des BMI eine Anlaufstelle geschaffen, von der zum einen die Umsetzung der Empfehlungen zentral verwaltet und andererseits dem Bundesminister für Inneres **quartalsmäßig** der aktuelle Stand der

Umsetzung vorgelegt wird. Dadurch ist es dem MRB nunmehr möglich, nicht nur den aktuellen Umsetzungsstand zu erfahren, sondern darauf basierend auch die Evaluierung aufzubauen. In seiner Sitzung am 11. September 2001 hat der MRB die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Konzepts für die Durchführung der Evaluierung der Empfehlungen beauftragt. Ein erster Überblick über den Umsetzungsstand der bis dato abgegebenen Empfehlungen erfolgte in der Sitzung des MRB am 11. Dezember 2001, die Evaluierung selbst wird im 1. Halbjahr 2002 durchgeführt werden.

Von den oben genannten Empfehlungen fanden **116** Eingang in die Evaluierung des BMI. Keine Berücksichtigung bis dato fanden die Empfehlungen zu den Dringlichkeitsberichten betreffend das PAZ Innsbruck und den GÜP Marchegg sowie die Empfehlungen zur Anhaltung von Schubhäftlingen in JA (Empfehlungen vom Dezember 2001 - siehe **II**, Punkte 4.2. - 4.4.). Nach den Angaben des BMI stellt sich der aktuelle Umsetzungsstand (Dezember 2001) wie folgt dar:

Anzahl der Empfehlungen	Zur Gänze umgesetzt	Teilweise umgesetzt	Nicht umgesetzt	Nicht umsetzbar
116	63	46	2	5
100%	54,3%	39,7%	1,7%	4,3%

Im Zuge der Evaluierung durch den MRB werden die Empfehlungen beurteilt, die vom BMI als für "zur Gänze umgesetzt" bewertet sowie jene, die für "nicht umsetzbar" erachtet wurden. Der Prozess der Evaluierung erfolgt auf zwei Ebenen:

1. Überprüfung der rechtlichen Umsetzung durch die Analyse einschlägiger Erlässe, Gesetzesänderungen, etc.,
2. Überprüfung der Umsetzung in der Praxis. Auf dieser Ebene soll auf die Erfahrungsberichte der Kommissionen und NGOs zurückgegriffen werden. Da der MRB seine Empfehlungen vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Defizite in der Praxis formuliert hat, soll im Zuge der Evaluierung auch und vor allem festgestellt werden, ob und inwieweit tatsächlich eine Verbesserung eingetreten ist.

In einer Gesamtbewertung werden diese beiden Aspekte berücksichtigt und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Anzumerken ist, dass die Evaluierung einen ständigen Prozess darstellt, welcher einer laufenden Beobachtung bedarf, weshalb eine Bewertung nur eine Momentaufnahme sein kann.



## 9. Budget

Der MRB hat im Jahr 2000 dem Bundesminister für Inneres eine Budgetvorschau für einen Zeitraum von zwei Jahren erstattet.

In seiner Sitzung am 12. September 2000 hat der MRB den Bericht über die erforderlichen Mittel für das Jahr 2001 beschlossen. Demnach wurde der budgetäre Gesamtbedarf für den Sachaufwand einschließlich der Kosten der Kommissionen mit € 900.416,- (= ATS 12.390.000,-) sowie der Personalaufwand für die Geschäftsstelle mit insgesamt 5 Fachkräften (A1 bzw. V1) und 1 ½ Administrationskräften mit € 262.000,- (= ATS 3.604.000,-) veranschlagt.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2001 sind für den MRB rund €1.163.000,- (16 Mio. ATS) veranschlagt worden.

Neben der bereits vorhandenen V1-Planstelle wurde im Jahr 2001 eine weitere A1-Planstelle geschaffen. Gemeinsam mit den zugewiesenen Administrationskräften (eine Stelle à 40 Stunden, eine Stelle à 30 Stunden) und den mittels Werkvertrag beschäftigten drei AkademikerInnen (zwei Stellen à 40 Stunden, eine Stelle à 24 Stunden) verfügt die Geschäftsstelle derzeit über sieben Arbeitskräfte.

Der MRB hat im Jahr 2001 rund € 513.700,- (7 Mio. ATS) ausgegeben, wobei die Minderausgaben vor allem darauf zurückzuführen sind, dass aus dem Budget der Geschäftsstelle nur drei Fachkräfte bezahlt wurden und die übrigen Personalkosten (eine A1, eine V1 und eindreiviertel Administrationskräfte) im Rahmen der sonstigen Personalausgaben des BMI getragen werden. Der Sachaufwand ist ebenfalls geringer geblieben, weil die veranschlagte Fachstudie nicht in Auftrag gegeben wurde und die Kosten des Büromaterials vom Budget des BMI getragen werden.

Die Kosten der Geschäftsstelle betragen ca. € 89.400,- (ca. ATS 1.231.000,-), jene der Kommissionen ca. € 424.300,- (ca. ATS 5.838.000,-). Letzterer Betrag entspricht ca. 83 % der Gesamtausgaben des MRB.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Über konkrete Angelegenheiten der Aufgabenerfüllung sind Auskünfte an die Medien – sofern der MRB nichts anderes beschließt – dem Vorsitzenden vorbehalten; der MRB kann in solchen Angelegenheiten jedoch auch Vertraulichkeit vereinbaren (§ 18 der MRB-Verordnung).

Am 23. April 2001 hat der Vorsitzende des MRB gemeinsam mit dem Bundesminister für Inneres in einer Pressekonferenz den ersten Bericht über die Tätigkeit des MRB in den Jahren 1999 und 2000 präsentiert.

In einem Pressegespräch vom 16. August 2001 äußerte sich der Vorsitzende des MRB zufrieden über die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. In der Information Angehaltener sowie in der medizinischen und psychologischen Betreuung von Inhaftierten gäbe es allerdings immer wieder Unzulänglichkeiten. Außerdem sei die Ausstattung der Hafträumlichkeiten österreichweit nicht nur sehr unterschiedlich, sondern teilweise auch sehr schlecht, weshalb der Beirat im kommenden Jahr Standards für Haft- und Anhalteräume ausarbeiten werde.

Öffentlich Stellung genommen hat der MRB auch zur am 12. September 2001 erfolgten Festnahme des Mitglieds der Kommission OLG Wien 1, Bülent Öztoplu, Leiter des Jugendvereins Echo, aufgrund eines in Deutschland ausgestellten internationalen Haftbefehls. Herr Öztoplu stand unter dem Verdacht, vor 17 Jahren einem Polizisten in Zivil einen Messerstich versetzt zu haben.

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2001 hat der MRB erklärt, dass Herr Öztoplu jedenfalls bis zur Klärung jener Vorwürfe, die dem internationalen Haftbefehl zugrunde liegen, für eine Tätigkeit in einer Kommission des MRB nicht herangezogen werden kann und ferner zur Kenntnis genommen,

? dass, was die Behauptungen anlangt, Herr Öztoplu wäre bei seiner Festnahme und Anhaltung in seinen Menschenrechten verletzt worden, den Informationen des MRB zufolge bereits ein Verfahren beim zuständigen Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig gemacht wurde sowie beschlossen, dass

? der MRB den Bundesminister für Inneres außerdem um Mitteilung ersuchen werde, ob es hinsichtlich der näheren Umstände der Festnahme und der Anhaltung des Herrn Öztoplu interne Untersuchungen gäbe und was sie ergeben hätten.

Zu dieser Sitzung erfolgte am 31. Oktober 2001 eine Presseaussendung an die APA.

### **III. Kommissionen des Menschenrechtsbeirates**

#### **1. Treffen der LeiterInnen der Kommissionen**

Gegenstand des am 13. März 2001 stattgefundenen Treffens war die Beobachtung von verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Großrazzien und Demonstrationen), die Vorbereitung der dritten Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kommissionen (siehe dazu Punkt 2), der Kontakt mit Betreuungsorganisationen sowie das Berichtswesen.

Am 5. Oktober 2001 hat eine gemeinsame Sitzung von Mitgliedern des MRB mit den LeiterInnen der Kommissionen stattgefunden. Ziel des Gespräches war sowohl der Abbau von Kommunikationsdefiziten als auch eine Abklärung des Verhältnisses mit dem Beirat.

Im Rahmen eines zweitägigen Treffens am 29. und 30. November 2001 haben die LeiterInnen der Kommissionen Problemfelder aufgezeigt, die im Zuge ihrer Beobachtungstätigkeit im Jahr 2001 immer wieder zutage getreten sind. Darunter fallen insbesondere Mängel hinsichtlich der Information von Personen über ihre Rechte nach der Festnahme sowie die Dokumentation der Anhaltung. Der problematischste Bereich der Anhaltung von Personen ist jedoch nach wie vor die Schubhaft (zu den Ergebnissen dieses Treffens siehe den Jahresbericht der Kommissionen unter **III**, Punkt 3.4.3.).

#### **2. Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kommissionen**

Die Geschäftsstelle des MRB organisierte die dritte Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kommissionen (21. bis 23. Juni 2001), die einen weiteren Erfahrungsaustausch der sechs Kommissionen untereinander und die Ausarbeitung von gemeinsamen Standards für ihre Arbeit ermöglichen sollte.

Eingehend diskutiert wurden das gemeinsame Vorgehen in Bezug auf die Vorlage von Dringlichkeitsberichten an den MRB, die Beobachtung der Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt einerseits und die Beobachtung von Großveranstaltungen (Demonstrationen) oder Großrazzien andererseits. Weitere Fragen zielten auf die Unterbringung von Schubhäftlingen in den Justizanstalten und die dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. dazu die Empfehlungen unter **II**, Punkt 4.4. und den Bericht unter **III**, Punkt 3.5.) sowie auf die Anhaltung von Frauen in Schubhaft ("offener

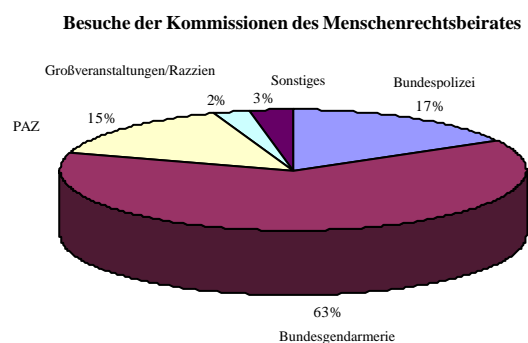
Vollzug") ab. Gegenstand der Diskussion waren außerdem die Kommunikation zwischen dem MRB und seinen Kommissionen sowie die Frage der Auswertung der Berichte der Kommissionen.

Drei Projektgruppen behandelten die Bereiche "Beobachtung der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt", "medizinische Betreuung von angehaltenen Personen" (vgl. dazu II, Punkt 2) und "Anhaltebedingungen". Auf der Grundlage der Ergebnisse der letztgenannten Projektgruppe haben die Kommissionen einen Vorschlag für gemeinsame Standards für Anhaltebedingungen erarbeitet, der dem MRB noch vorgelegt werden wird.

### 3. Tätigkeit der Kommissionen

#### 3.1. Besuche der Kommissionen

Die sechs Kommissionen haben im Berichtszeitraum **425** Besuche von Dienststellen - hievon **284** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **75** Dienststellen der Bundespolizei und **66** PAZ - durchgeführt. Ferner wurden **3** Gemeindegewachkörper und zu informativen Zwecken - jeweils nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin - **2** MÜG der Zollwache, die Flüchtlingsbetreuungsstelle Traiskirchen und **5** Flüchtlingsheime besucht. Darüber hinaus wurden zur Ermittlung der Standards der Schubhaft in Strafvollzugsanstalten **3** JA aufgesucht, dies im Auftrag des MRB und im Einvernehmen mit dem BMJ (siehe dazu II, Punkt 4.4. und III, Punkt 3.5.). Außerdem wurde **11** Mal der Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Demonstrationen, Fußballveranstaltungen, Razzien) beobachtet.

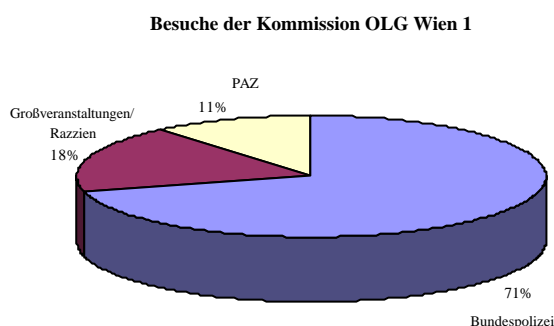


### 3.2. Besuche der Kommissionen im Einzelnen

(siehe auch die detaillierte Aufstellung der besuchten Dienststellen unter IV. Anhang)

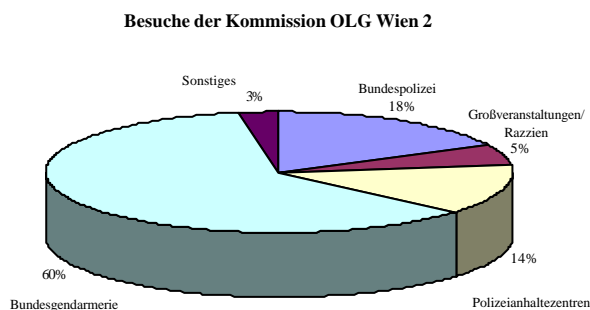
#### *Kommission OLG Wien 1*

Die Kommission OLG Wien 1 hat im Jahr 2001 **40** Besuche von Dienststellen – hievon **32** Dienststellen der Bundespolizei und **8** PAZ - durchgeführt und **5** Mal den Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet.



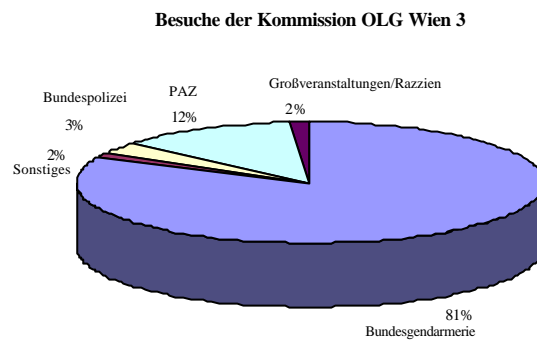
#### *Kommission OLG Wien 2*

Die Kommission OLG Wien 2 hat im Jahr 2001 **68** Besuche von Dienststellen - hievon **45** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **13** der Bundespolizei und **10** PAZ - durchgeführt sowie **2** JA besucht und **4** Mal den Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet.



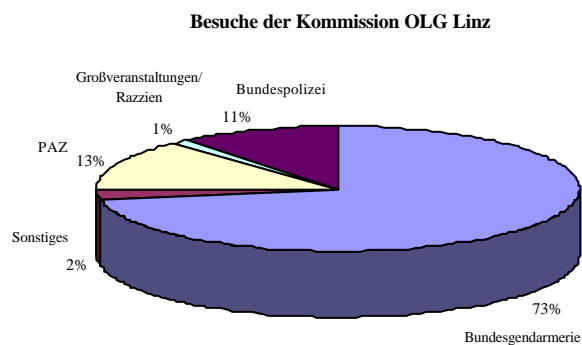
### *Kommission OLG Wien 3*

Die Kommission OLG Wien 3 hat im Jahr 2001 **64** Besuche von Dienststellen - hievon **54** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **2** der Bundespolizei und **8** PAZ – durchgeführt und **1** Mal den Polizeieinsatz an einem Ort der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet. Ferner wurde die Flüchtlingsstelle Traiskirchen besucht.



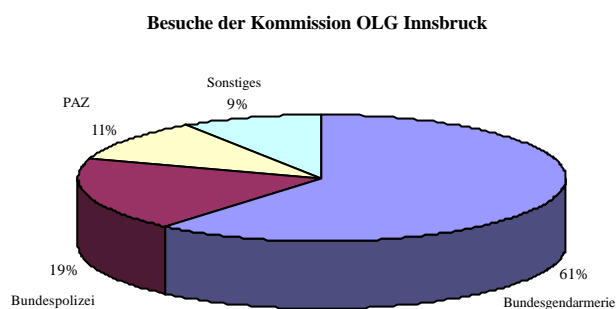
### *Kommission OLG Linz*

Die Kommission OLG Linz hat im Jahr 2001 **80** Besuche von Dienststellen - hievon **60** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **9** der Bundespolizei und **11** PAZ - durchgeführt sowie **1** JA und **1** Gemeindegewächkörper besucht. **1** Mal wurde der Polizeieinsatz an Orten der Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beobachtet.



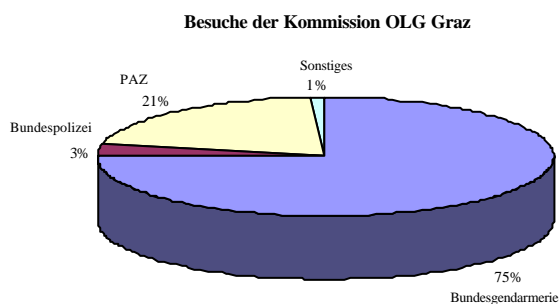
### *Kommission OLG Innsbruck*

Die Kommission OLG Innsbruck hat im Jahr 2001 **77** Besuche von Dienststellen - hievon **52** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **16** der Bundespolizei und **9** PAZ - durchgeführt sowie **1** Gemeindegewachkörper, **2** MÜG der Zollwache und **5** Flüchtlingsheime besucht.



### *Kommission OLG Graz*

Die Kommission OLG Graz hat im Jahr 2001 **96** Besuche von Dienststellen - hievon **73** Dienststellen der Bundesgendarmerie, **3** der Bundespolizei und **20** PAZ - durchgeführt sowie **1** Gemeindegewachkörper besucht.





### **3.3. Beobachtung der Ausübung behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt**

#### **3.3.1. Beobachtung von Demonstrationen und Großveranstaltungen**

##### **3.3.1.1. Beobachtung der Demonstration am 22.02.2001 (Kommission OLG Wien 2)**

Einige Mitglieder der Kommission begleiteten die Demonstration bis 21.45 Uhr, wobei der Exekutive deren Anwesenheit nicht bekannt war. Diese Beobachtung wurde zum Zeitpunkt der zwangsweisen Auflösung der Demonstration aufgrund noch fehlender Vereinbarungen mit dem BMI bezüglich der Sicherheit für die Kommissionsmitglieder und der Vorgangsweise bei der Beobachtung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (siehe II, Punkt 6) abgebrochen. Daher war die Kommission nicht in der Lage, die im Zuge der Auflösung der Demonstration vorgenommenen Festnahmen aus menschenrechtlicher Sicht zu beurteilen. Es wurden insgesamt 42 Personen festgenommen. 24 davon wurden im PAZ Rossauerlände angehalten, das von der Kommission nachfolgend besucht wurde. Die Kommission hat ausdrücklich die Kooperationsbereitschaft durch die Leitung und die Bediensteten des PAZ in dieser schwierigen menschenrechtlichen Situation anerkannt.

##### **3.3.1.2. Beobachtung des Ordnerdienstes einer Fußballveranstaltung im Praterstadion am 09.05.2001 (Kommission OLG Wien 2)**

Zur Sicherung des Stadions waren ca. 150 uniformierte PolizistInnen und 11 BeamtInnen der Kriminalpolizei im Einsatz. Die Situation war ruhig, die Kommission hat keinerlei Vorkommnisse beobachtet. Aus menschenrechtlicher Sicht gab es keine Beanstandungen, die Zusammenarbeit unter den Einsatzkräften machte einen routinierten Eindruck.

##### **3.3.1.3. Beobachtung eines Polizeieinsatzes bei den Demonstrationen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Salzburg am 01.07.2001 (Kommission OLG Linz)**

Die anfangs friedlich verlaufende Demonstration überschritt den vorgesehenen rechtlichen Rahmen. Im Zuge von Ausschreitungen wurden SicherheitswachebeamtInnen seitens der DemonstrantInnen mit Holzprügeln und Steinen attackiert. Um die Lage zu sichern, erfolgte eine "Einkesselung" der DemonstrantInnen, die vier bis fünf Stunden andauerte. Positiv hervorzuheben ist die von der Einsatzleitung bewusst verfolgte deeskalierende Strategie, die insbesondere auch dann weiterverfolgt wurde, als die Demonstration den rechtlich genehmigten Rahmen verlassen hatte. Trotz der allgemein guten und vorbildlichen Arbeit der

Einsatzkräfte war die Unterminierung der von der Einsatzleitung gewählten Strategie durch einzelne uniformierte Gruppen als problematisch aufgefallen. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass angesichts des unkooperativen Verhaltens einzelner Gruppen das Vorgehen zum friedlichen Beenden der Demonstration erheblich erschwert wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Polizeidirektor sei gut gewesen, wogegen die Kooperationsbereitschaft der untergeordneten Einheiten teilweise als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen war.

#### **3.3.1.4. Beobachtung eines Einsatzes von Sicherheitswachebeamten bei einer “Donnerstagsdemonstration” am 05.07.2001 (Kommission OLG Wien 1)**

Der Demonstrationzug verhielt sich friedlich, jedoch lautstark. Die Kooperation zwischen der Kommission und der Einsatzleitung war als durchaus positiv zu bewerten. Hervorgehoben wurde das Verhalten der Einsatzkräfte, das zur Deeskalation der Lage entscheidend beigetragen hat.

#### **3.3.1.5. Beobachtung des Ordnerdienstes beim Länderspiel Österreich/Türkei im Ernst-Happel-Stadion am 10.11.2001 (Kommission OLG Wien 2)**

Ca. 200 Beamten zuzüglich 400 Personen eines privaten Ordnerdienstes befanden sich innerhalb des Stadions im Einsatz. Etwa weitere 200 Beamten versahen außerhalb des Stadions ihren Dienst. Es gab keinerlei Beanstandungen aus menschenrechtlicher Sicht, die Zusammenarbeit mit den Beamten war einwandfrei.

### **3.3.2. Beobachtung von polizeilichen Großeinsätzen (Razzien)**

#### **3.3.2.1. Beobachtung eines Großeinsatzes des Sicherheitsbüros am 14.09.2001 in Wien (Kommission OLG Wien 1)**

Die gesamte Amtshandlung verlief bemerkenswert ruhig und routiniert. Am Einsatz nahmen insgesamt 30-50 Beamten teil, in zwei Nachtclubs wurden insgesamt 23 weibliche bulgarische Staatsangehörige verhaftet. Positiv hervorgehoben wurde das respektvolle Verhalten der Beamten während der Festnahme (das ruhige Auftreten der Beamten hat dazu beigetragen, dass jeglicher Widerstand und damit auch die Gefahr von Auseinandersetzungen hintangehalten wurde) sowie während der Einvernahme im Sicherheitsbüro. Die Kommission regte bei diesem Einsatz an, weiblichen Opfern von Menschenhandel verstärkt Augenmerk zu schenken und bei Festnahmen einer größeren Anzahl von Personen DolmetscherInnen hinzuzuziehen.

### **3.3.2.2. Beobachtung einer Razzia am 16.09.2001 (Kommission OLG Wien 2)**

Im Raum Wien, Niederösterreich und Burgenland wurden zeitgleich Razzien vorgenommen. Da die Information über diesen Einsatz sehr kurzfristig erfolgte, wurde nur ein Einsatzort in 1050 Wien von der Kommission beobachtet. Die unmittelbare Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt konnte nicht beobachtet werden, da die zur Festnahme ausgeschriebenen Personen nicht angetroffen wurden. Die Kommission hat angeregt, künftig im Fall von Einsätzen, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Kommissionen liegen, VertreterInnen mehrerer Kommissionen einzubeziehen.

### **3.3.2.3. Beobachtung der “Aktion Hydra” am 15.10.2001 (Kommission OLG Wien 1)**

Im Zuge der Aktion wurden an sieben Einsatzorten zeitgleich Hausdurchsuchungen in mehreren Wiener Bezirken durchgeführt. Die gesamte Aktion fand unter weitgehender Berücksichtigung der Nachtruhe der AnrainerInnen statt, den Kommissionsmitgliedern wurde bereitwillig Auskunft erteilt. Weiters ist die ruhige und sachliche Vorgangsweise der BeamtInnen hervorzuheben.

### **3.3.2.4. Beobachtung eines Großeinsatzes in 1070 Wien am 15.11.2001 (Kommission OLG Wien 1)**

Die BPD Wien und das Fremdenpolizeiliche Büro führten gemeinsam mit den BeamtInnen des Bez.pol.Koat 7 und den BeamtInnen des Arbeitsinspektorates eine nicht angekündigte Kontrolle ausländischer ArbeitnehmerInnen an einer Baustelle im 7. Bezirk in Wien durch. Im Zuge der Amtshandlungen kam es zu drei vorläufigen Festnahmen, die ruhig und korrekt abliefen. Positiv hervorgehoben wurde, dass bereits vor Beginn der Amtshandlung ausdrücklich auf die Verhältnismäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen hingewiesen wurde. Die festgenommenen Personen wurden ausreichend über ihre Situation und Rechte aufgeklärt.

### **3.3.2.5. Beobachtung einer Razzia in der Betreuungsstelle Traiskirchen am 30.10.2001 (Kommission OLG Wien 3)**

Es gab keine Eskalation auf beiden Seiten. Der Einsatz verlief unauffällig und problemlos, ebenso die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Einsatzleitung. Es waren ein Arzt und sechs DolmetscherInnen anwesend, der gesamte Einsatz wurde von der Gendarmerie gefilmt bzw. fotografiert. Es wurden keine größeren Mengen an Drogen gefunden.

### **3.3.2.6. Beobachtung eines Großeinsatzes in einem Lokal am 14.12.2001 (Kommission OLG Wien 1)**

Aufgrund des Verdachts des gewerbsmäßigen Suchtgifthandels, des Besitzes und Führens von Faustfeuerwaffen sowie Fälschung besonders geschützter Urkunden wurde ein Lokal im 15. Bezirk in Wien gestürmt. Nach dem Eindruck der Kommission wurde die Amtshandlung ohne überschüssende Gewalt durchgeführt, alle Personen bestätigten übereinstimmend das korrekte Verhalten der BeamtInnen. Die Kommission hat im Zusammenhang mit diesem Einsatz angeregt, dass im Fall der Festnahme und Anhaltung von moslemischen Frauen darauf zu achten ist, dass diese jederzeit die Möglichkeit haben, ihr Haupthaar gegenüber Männern bedeckt zu halten.

### **3.4. Berichte der Kommissionen**

Im Zuge der dritten Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Kommissionen (siehe dazu **III**, Punkt 2) haben die Kommissionen folgende Berichtsarten beschlossen:

- 1) Einzelberichte,
- 2) Dringlichkeitsberichte,
- 3) Quartalsberichte,
- 4) "gewichteter Bericht" (Jahresbericht) aller Kommissionen.

Ad 1.) und 3.) Die Einzel- und Quartalsberichte werden von den Kommissionen nunmehr einheitlich anhand eines von der Geschäftsstelle ausgearbeiteten Berichtsformulars verfasst.

Ad 2.) Die bisher bestehende Definition des Dringlichkeitsberichtes soll beibehalten und nicht näher konkretisiert werden. Ein Dringlichkeitsbericht ist demnach zu verfassen, "wenn von der Kommission Wahrnehmungen gemacht werden, die so gravierend erscheinen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht". Es wurden auch keine einheitlichen Vorgaben für den Inhalt für erforderlich erachtet.

Ad 4.) Ein reiner Jahresbericht neben den vier Quartalsberichten wurde nicht für notwendig erachtet. Es wurde die Verfassung eines sog. "gewichteten Berichtes" - zu erstellen jeweils im Rahmen eines zweitägigen Treffens der sechs LeiterInnen der Kommissionen (siehe **III**,

Punkt 1) - vereinbart, der dem MRB ua. als Grundlage für seinen Tätigkeitsbericht vorgelegt werden soll.

### **3.4.1. Dringlichkeitsberichte der Kommissionen, die im Jahr 2001 behandelt wurden**

Folgende Dringlichkeitsberichte wurden dem MRB im Berichtsjahr von den Kommissionen vorgelegt (inkl. derer, die im letzten Jahresbericht noch nicht berücksichtigt worden sind):

#### **3.4.1.1. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Besuch der Betreuungsstelle Traiskirchen**

Aus dem Dringlichkeitsbericht über den Besuch der Betreuungsstelle Traiskirchen am 9. Oktober 2000 geht hervor, dass eine Fortführung der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere der Sanitärbereiche, unbedingt notwendig und insbesondere das Haus Nr. 3 unverzüglich zu sanieren sei.

Der MRB hat vorerst beschlossen, sich nicht mit Fragen der Bundesbetreuung auseinander zu setzen und daher keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

#### **3.4.1.2. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Linz bezüglich überlanger Schubhaftzeiten im Zuständigkeitsbereich der BH Neusiedl/See**

Die Kommission hat nach dem Besuch sämtlicher in ihrem Sprengel gelegenen PAZ, nämlich die PAZ Linz und Steyr am 13.11.2000 sowie das PAZ Salzburg am 16.11.2000 und das PAZ Wels am 21.11.2000, festgestellt, dass

- ? die Haftzeiten der für die BH Neusiedl/See untergebrachten, meist afghanischen Häftlinge, relativ lang erscheinen,
- ? in den PAZ Linz, Steyr und Salzburg bei in Schubhaft befindlichen Asylwerbern die Haft aufrecht erhalten werde, auch wenn seitens des Bundesasylamtes eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung zuerkannt worden sei,
- ? es den Häftlingen faktisch nicht möglich sei, Kontakt mit der BH Neusiedl/See herzustellen bzw. von dieser Information über den Stand des Verfahrens zu erhalten, was zu enormer Unzufriedenheit und im PAZ Salzburg bereits zu Hungerstreiks geführt habe.

Aufgrund dieses Dringlichkeitsberichtes wurde auf Ersuchen des MRB von der Sektion III im BMI ein Erlass ausgearbeitet, der diese Mängel ebenso abstellen sollte wie die Tatsache, dass

Schubhäftlinge, bei denen von Beginn an feststeht, dass sie nicht abgeschoben werden können, weiter in Schubhaft gehalten werden. Der Entwurf des Erlasses wurde in der Sitzung des MRB am 24. April 2001 positiv zur Kenntnis genommen und am 11. Mai 2001 vom BMI unter der Zahl 31.400/363-III/16/01 publiziert.

#### **3.4.1.3. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Besuch im Bezirk Jennersdorf zu den sogenannten Grenzbezirksstellen**

Die Kommission hat nach dem Besuch der Grenzbezirksstelle Jennersdorf/Minihof Liebau am 23. Oktober 2000 Folgendes festgestellt:

- ? Personen würden in den Verwahrungsräumen der Grenzbezirksstelle Jennersdorf/Minihof Liebau länger als die maximale Verwahrungsdauer von 48 Stunden angehalten,
- ? aus "technischen Gründen" würde - z. B. wegen Nichtrücknahme einer Person durch die Behörde des Nachbarstaates innerhalb der zulässigen Dauer der Anhaltung von 48 Stunden - Schubhaft verhängt und diese in den Verwahrungsräumen der Grenzbezirksstelle Jennersdorf/Minihof Liebau vollzogen.

Dazu ist der MRB zur Auffassung gelangt, dass die offensichtlich rechtlich nicht gedeckte Schubhaftverhängung bei Personen, die allein deswegen (weiter) angehalten würden, weil sie die Behörden des Nachbarstaates nicht innerhalb von 48 Stunden übernehmen, ein Grundrechtsproblem darstelle und dass die im Dringlichkeitsbericht aufgeworfenen Fragen eingehend geprüft werden sollten.

Auf Ersuchen des MRB wurde seitens der Sektion III im BMI ein Erlassentwurf erarbeitet, der die genannten Mängel abstellen sollte. Der Erlass wurde dem MRB in der Sitzung am 24. April 2001 vorgelegt und dort beraten. Am 12. Juli 2001 wurde der Erlass unter der Zahl 97.600/75-SL III/01 publiziert.

#### **3.4.1.4. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 2 über behauptete Misshandlungen festgenommener Personen im Zusammenhang mit der "Opernball-Demonstration" vom 22. Februar 2001**

Aus dem Dringlichkeitsbericht über Wahrnehmungen, Befragungen und dem unmittelbaren visuellen Augenschein der im Gefolge der "Opernball-Demonstration" festgenommenen und

am 23., 24. und 26. Februar 2001 im PAZ Roßauer Lände besuchten inhaftierten Personen geht hervor, dass

- ? insbesondere die von Angehörigen der WEGA verhafteten Personen über Schläge, Ohrfeigen und Fußtritte während und nach der Festnahme sowie über Beschimpfungen und der Androhung weiterer Gewalt geklagt hätten,
- ? zwei Inhaftierte mit sichtbaren Verletzungen am Kopf aus Furcht vor Verleumdungsklagen und Repressalien durch die Polizei keine Angaben über ihre Verletzungen gemacht hätten,
- ? amtsärztliche Untersuchungen trotz offensichtlicher Verletzungen mehrerer Personen nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt worden wären (der diensthabende Amtsarzt verwendete fünf Minuten für die Untersuchung von nicht weniger als 19 Personen, darunter auch solche, die sichtbare Verletzungsspuren aufgewiesen hatten).

Folgende Maßnahmen können festgehalten werden:

- ? Sämtliche den Behörden bekannt gegebenen - tatsächlichen und behaupteten - Übergriffsvorwürfe wurden seitens der BPD Wien der Staatsanwaltschaft angezeigt.
- ? Sämtliche festgestellten Unzulänglichkeiten bei der medizinischen Betreuung der Angehaltenen sind von der vom MRB eingesetzten AG "Medizinische Betreuung von Angehaltenen" berücksichtigt worden (siehe dazu **II**, Punkt 2).

Die GDfdöS wurde vom MRB ersucht, eine profunde Analyse des Einsatzes der Polizeikräfte anlässlich der Opernballdemonstration sowie der daraus gezogenen Konsequenzen vorzulegen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden noch im Jahr 2001 sämtliche Anzeigen gemäß § 90 StPO zurückgelegt. Der Bericht der GDfdöS lag im Berichtsjahr noch nicht vor.

#### **3.4.1.5. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 1 über den Besuch des PAZ Hernalser Gürtel (PAZ Ost)**

Aus dem Dringlichkeitsbericht über den Besuch des PAZ Ost am 19. April 2001 geht hervor, dass angesichts der Gesamtumstände der Anhaltung von Schubhäftlingen im PAZ Ost, wie sie in den letzten Besuchen festgestellt wurden, darunter insbesondere

- ? die mangelnde Information und medizinische Betreuung,

- ? die Umstände der Anhaltung (Ausfallen des Hofganges wegen Umbauarbeiten, eingeschränkte Möglichkeit zu telefonieren, unzureichende sanitäre Bedingungen, etc.),
- ? die mangelnden Sicherheitsminimalstandards in baulicher Hinsicht (desolate Zellenfenster und Elektroinstallationen),
- ? die fehlende Möglichkeit der Anschaffung von Heißwasserzubereitungsgeräten (Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Herdplatten) für die Zellen,

eine Anhaltung von Schubhäftlingen unter solchen Bedingungen über die Dauer von zwei Monaten hinaus bedenklich sei.

Seitens der BPD Wien wurden die Zustände durchaus eingestanden. Ferner wurden die rasche Sanierung der im Bericht monierten Fenster und die Mittel zur Anschaffung von Tauchsiedern bzw. Heißwasserzubereitungsgeräten für die Häftlinge zugesichert.

Weiters haben die eingerichteten AG “Information von Angehaltenen Personen” und “Medizinische Betreuung von Angehaltenen Personen” die Anregungen in ihre Arbeit aufgenommen (siehe dazu **II**, Punkt 2). Seitens der Kommissionen selbst wurden Mindeststandards für Hafträume entwickelt, welche dem MRB vorgelegt werden sollen.

#### **3.4.1.6. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Zustand der Zellen am GP Klosterneuburg**

Dem Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 3 über den Zustand der Zellen anlässlich eines Besuches beim GP Klosterneuburg am 9. März 2001 ist zu entnehmen, dass

- ? der Zustand der Zellen (kein direktes Tageslicht, spärliche künstliche Beleuchtung, keine Belüftung mittels offenem Fenster bei Belag der Zelle wegen Gefahr der Selbstbeschädigung, kein WC und keine Waschgelegenheit, keine Gegensprechanlage, etc.) ungeeignet sei und
- ? die Beaufsichtigung und Nachschau der angehaltenen Personen aufgrund der getrennten Örtlichkeit von Zellen (im Keller) und Posten (im 1. Stock) insbesondere nachts nur unter unverhältnismäßigem Zeitaufwand (Dauer von zeitweise mehreren Stunden) möglich sei, da erst eine Streife zur Personalverstärkung angefordert werden müsse.



Seitens des Vertreters des Gendarmeriezentalkommandos wurde in der Sitzung des MRB am 10. Juli 2001 eine Meldung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vom 3. Juli 2001 zur Kenntnis übermittelt, worin die rasche Errichtung eines neuen richtlinienkonformen Verwahrungsraumes am GP Klosterneuburg und dessen Realisierung bis Ende 2001 in Aussicht gestellt wurde. Dazu wurde seitens des MRB festgestellt, dass für die Umsetzung bis Jahresende Verständnis aufzubringen sei, weil sowohl die Umbauten als auch die Klärung der Bestandsverhältnisse mit der Gemeinde Klosterneuburg samt Auftragsvergaben einige Zeit in Anspruch nehmen würden.

#### **3.4.1.7. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Graz zum Thema der medizinischen Betreuung der angehaltenen Personen**

Aus dem Dringlichkeitsbericht über den Besuch im PAZ Villach am 13. Dezember 2000 geht hervor, dass im Bereich der medizinischen Versorgung gravierende Mängel vorliegen würden, insbesondere

- ? nicht nachvollziehbar sei, in welchem Umfang die Erhebung des Gesundheitszustandes erfolge,
- ? keine Dokumentation der Haftfähigkeit vorliege,
- ? die notwendige ärztliche Betreuung im Sinne des § 10 Anhalteordnung generell und insbesondere hinsichtlich der Risikogruppe der Hungerstreikenden nicht gewährleistet sei sowie
- ? der im Zuge des Besuches gewonnene Eindruck durch das abweisende und brüskierende Gesprächsverhalten eines Amtsarztes verstärkt worden sei.

Anlässlich seiner Sitzung am 5. Juni 2001 wurde der MRB vom Vertreter der GDföS darüber informiert, dass der Dringlichkeitsbericht an den zuständigen Chefarzt im BMI weitergeleitet worden sei. In der Sache selbst habe eine Besprechung zwischen den Leitern der BPD Villach und Klagenfurt sowie den dortigen Chefärzten einerseits und der Kommission OLG Graz andererseits stattgefunden. Dabei konnte Einigung über eine zukünftige konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Chefarzt der BPD Villach erzielt werden.

### **3.4.1.8. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Innsbruck anlässlich des Besuches des PAZ Innsbruck zum Thema unverhältnismäßige bzw. unrechtmäßig verhängte Schubhaft und Fehlen diesbezüglicher Rechtsschutzmechanismen**

Aus dem Dringlichkeitsbericht über den Besuch des PAZ Innsbruck am 4. September 2001 geht hervor,

- ? dass die Verfahren nach dem “Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrages” (sog. Dublin-Verfahren) zu teilweise unverhältnismäßig langer Anhaltung in Schubhaft führen und die Schubhaftdauer insbesondere bei Verfahren, in denen auf eine Erklärung Italiens gewartet werden müsse, eklatant lang sei,
- ? die Frage des geeigneten Rechtsschutzes (Rechtsmittel, Rechtsberatung und Rechtvertretung für Schubhäftlinge) einer Klärung bedürfe, weil Schubhäftlinge zum Teil “haarsträubende” Bescheide erhalten würden, die in der Regel nicht übersetzt und in denen ihnen häufig “besonders sozialschädliche Neigung” attestiert würde,
- ? andererseits immer wieder gegen Personen die Schubhaft verhängt würde, die aus Ländern stammen, in die faktisch eine Abschiebung nicht möglich sei, wodurch überlange – teilweise rechtswidrig lange – Anhaltungen in Schubhaft entstehen würden.

Der MRB hat dazu in der Sitzung am 5. Dezember 2001 drei Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres verabschiedet (siehe dazu **II**, Punkt 4.2.).

### **3.4.1.9. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Wien 2 anlässlich des Besuches beim GÜP Marchegg**

Dem Dringlichkeitsbericht der zuständigen Kommission lagen zwei Besuche beim GÜP Marchegg am 25. Juli und 10. August 2001 zugrunde. Laut Aussage von Vertretern der Gendarmerie würden im Bezirk Gänserndorf fast täglich Personen von Bediensteten der GÜP oder des Bundesheeres aufgegriffen und nach Marchegg gebracht, wo die weiteren Amtshandlungen stattfinden würden. Es stünden hier sechs sog. “Anhalteräumlichkeiten” für insgesamt 50 Personen (offizieller Höchstbelag) für die Unterbringung zur Verfügung. Die Probleme hinsichtlich der Unterbringung, Behandlung und Betreuung von aufgegriffenen Personen, meist Asylwerber aus Afghanistan, seien sehr komplex und eng miteinander verbunden. Hervorgehoben wird insbesondere, dass

- ? es keinen ständig anwesenden Arzt, Sanitäter oder medizinisch geschultes Personal sowie keine Hausapotheke gäbe,
- ? den angehaltenen Personen erst nach Intervention der Kommission das Informationsblatt für Festgenommene in der jeweiligen Sprache auch tatsächlich ausgehändigt wurde,
- ? eine verkürzte Version des Haftberichts, ein sog. Haftbericht für Fremde (im Gegensatz zu dem für Festgenommene) in Verwendung sei und die ursprünglichen vier Blätter auf zwei verkürzt wurden, wobei der Haftbericht III "Ärztliche Untersuchung" völlig entfallen sei, so dass ärztliche Untersuchungen und eventuell notwendige medizinische Weiterbehandlungen nicht mehr einheitlich und übersichtlich dokumentiert würden,
- ? ein Anhalteprotokoll geführt würde, das wesentlich weniger Details als das übliche Verwahrungsbuch enthalte,
- ? es immer wieder vorkomme, dass mehr als 50 Personen gleichzeitig untergebracht würden, sodass die Anhalteräume völlig überfüllt seien und die Personen auf Matratzen dicht nebeneinander auf dem Boden und sogar unter den Tischen liegen müssten,
- ? es grundsätzlich nur Kaltverpflegung gäbe, die vom Bundesheer angeliefert werde, und warme Getränke nicht ausgegeben würden,
- ? die aufgegriffenen Personen über die March nach Österreich kämen und daher oft nass und verschmutzt seien, Ersatzkleidung ihnen aber - mit Ausnahme von Säuglingen - nicht angeboten werden könne.

Seitens des Gendarmeriezentalkommandos hat der Vertreter im MRB anlässlich der Sitzung am 11. Dezember 2001 klargestellt, dass den angehaltenen Personen das diesbezügliche Informationsblatt im Zuge der Vernehmung durch die BH Gänserndorf vom Dolmetsch vorgelesen und in ihre Sprache übersetzt worden sei. Bei dem nicht unerheblichen Anteil von Analphabeten sei dies nicht unüblich und in diesen Fällen sogar zweckmäßig. Die Ausfolgung eines Informationsblattes in diesen Fällen würde den Zweck, nämlich die Information über die zustehenden Rechte, nicht erfüllen. Die Verwendung der "verkürzten" Version des Haftberichtes erscheine nicht problematisch, sei aber inzwischen abgestellt worden.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2001 hat der MRB darüber hinaus vier Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres abgegeben (siehe dazu **II**, Punkt 4.3.).

#### **3.4.1.10. Dringlichkeitsbericht der Kommission OLG Innsbruck anlässlich des Besuches des WZ Innsbruck-Adamgasse**

Anlass des Dringlichkeitsberichtes war ein Besuch des WZ Innsbruck-Adamgasse am 1. Oktober 2001. Die zuständige Kommission ist bei ihren Besuchen in den WZ in der Stadt Innsbruck immer wieder auf Handzellen gestoßen, die kaum mehr als 2 m<sup>2</sup> groß sind. Hervorgehoben wird insbesondere, dass

- ? die fehlende Nachvollziehbarkeit der Anhaltung in der Handzelle ein Problem darstelle, da in den Haftberichten nur der Zeitpunkt der Verhaftung und eine etwaige Entlassung angeführt sowie vermerkt werde, ob der Angehaltene in die Handzelle verbracht wurde, durch diese Art der Dokumentation aber nicht zu ersehen sei, wie lange sich die angehaltene Person tatsächlich in der Handzelle befunden habe,
- ? es kein durchgängiges Verwahrungsbuch gäbe, aus dem die Belegung der Handzelle nachvollziehbar wäre.

Seitens der GDFöS wurde in der Sitzung vom 11. Dezember 2001 berichtet, dass Anweisung gegeben worden sei, dass die genannten Haftzellen schon jetzt nicht mehr verwendet werden dürften und diese in weiterer Folge zu schließen seien. Der MRB hat den Leiter der Kommission OLG Innsbruck um diesbezügliche Evaluierung ersucht.

#### **3.4.2. Quartalsberichte der Kommissionen für das Jahr 2001**

a) In den Quartalsberichten der Kommissionen des MRB über ihre Besuchstätigkeit im Zeitraum Jänner bis Dezember 2001 werden **positiv** hervorgehoben (Auswahl):

- ? die Kooperationsbereitschaft der BeamtInnen in den besuchten Dienststellen,
- ? die offene Station für Schubhäftlinge im PAZ Linz,
- ? die Schaffung der Möglichkeit der Haftraumöffnung tagsüber in einzelnen PAZ (etwa Innsbruck),
- ? der weitgehend einheitliche und angemessene Standard hinsichtlich der Einrichtung der Arrestbereiche und der gute bis sehr gute hygienische Zustand der Zellen in den Wiener Kommissariaten,

- ? die Praxis der BH Innsbruck-Land und der SD Vorarlberg hinsichtlich einer regelmäßig wiederkehrenden Haftprüfung für Schubhäftlinge,
- ? die versuchsweise Einsetzung von Schubhäftlingen als Hausarbeiter im PAZ Graz,
- ? die Zusammenarbeit mit dem PAZ Klagenfurt bei der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Gewährleistung der Mindeststandards für ärztliche Maßnahmen bei Hungerstreikenden sowie hinsichtlich des Umfangs ärztlicher Untersuchungen,
- ? die gut dokumentierte und verantwortungsvolle ärztliche Betreuung im PAZ Leoben, darunter insbesondere die genaue Erstellung des Haftfähigkeitsgutachtens gemäß § 7 Abs. 3 Anhalteordnung,
- ? die Umsetzung der seitens der Kommissionen vor Ort angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation der angehaltenen Personen,
- ? der Einsatz der Exekutive anlässlich der beobachteten Großrazzien (keine Übergriffe oder strukturelle Mängel, maßhaltender Einsatz polizeilicher Zwangsmittel).

b) Andererseits zeigen diese Berichte aber auch eine Reihe von **Mängeln** auf. Insbesondere in folgenden Bereichen bestehen Defizite:

- ? Mangelhafter Zustand der Anhalteräume und unzureichende Anhaltebedingungen, insbesondere im Sanitärbereich
- ? Mangelhafte Dokumentation der Anhaltung, insbesondere was die vollständige Führung von Haftakten (Haftberichte I-IV) und Verwahrungsbücher betrifft
- ? Mangelhafte Dokumentation des Gesundheitszustandes von Häftlingen
- ? Unzureichende Information der festgenommenen und angehaltenen Personen über ihre Rechte
- ? Nichtaufliegen des Informationsblattes für Festgenommene und der Hausordnung für die Verwahrungsräume auf den Dienststellen der Exekutive (bzw. Nichtaufliegen in den erforderlichen Sprachversionen)
- ? Bloße Vorlegung, nicht jedoch Aushändigung des Informationsblattes für Festgenommene (oft erfolgt nur eine mündliche Belehrung der Betroffenen über ihre Rechte)
- ? Problem des Umgangs mit dem Verständigungsrecht Festgenommener aufgrund mangelnder genauer Regelung bzw. Vorhersehbarkeit (unterschiedliche, wenn nicht sogar willkürliche Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen über die Verständigungspflichten, wobei ein Problembewusstsein in der Beamtenschaft nach

Ansicht der Kommissionen zumindest in einigen Kommissariaten nicht oder nur teilweise vorhanden sein dürfte)

- ? Anhaltungen in Korrektur- bzw. Gummizellen
- ? Schwierigkeiten bei der Altersfeststellung bei vermutlich Minderjährigen vor Verhängung der Schubhaft
- ? Ungleichbehandlung von Schubhäftlingen gegenüber Verwaltungshäftlingen
- ? Unzureichende medizinische und psychologische Betreuung, insbesondere von Hungerstreikenden
- ? Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Schubhäftlingen und Personal der PAZ aufgrund sprachlicher Barrieren
- ? Sanktionen für Hungerstreikende in den PAZ (Anhaltung in Einzelhaft); insbesondere die ärztliche Dokumentation des Hungerstreiks ist völlig unzureichend
- ? Zu wenige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Häftlinge, insbesondere für Schubhäftlinge
- ? Mangelnde Information der Schubhäftlinge über den Stand des Verfahrens
- ? Unterschiedliche Sicherheitsvorkehrungen in den Anhalteräumen gegen Selbstgefährdung
- ? Unzureichende Arbeitsbedingungen für BeamtInnen (Mangel an psychologischer Unterstützung, Personalmangel an den Dienststellen und Unterrepräsentation weiblicher Beamter)
- ? Teilweise mangelnde Qualität des Essens, fehlende Berücksichtigung der religiösen und länderspezifischen Essgewohnheiten
- ? Vereinzelt Nichtgewährleistung des täglichen Hofganges von mindestens einer Stunde
- ? Getrennte Anhaltung von Ehepaaren
- ? Keine Gesamtdokumentation bei den Schubhäftlingen
- ? Teilweise rechtswidrige Schubhaftbescheide
- ? Fehlende Übersetzungen der Bescheide
- ? Mangelnde Betreuung von mittellosen angehaltenen Personen.

c) In einigen Fällen konnten die Kommissionen bei ihren Besuchen **Verbesserungen** selbst herbeiführen:

- ? In etlichen Fällen konnten Mitglieder der Kommission aufgrund ihrer Sprachkenntnisse als Dolmetscher zwischen angehaltenen Personen und BeamtInnen fungieren (z.B. bei

ärztlichen Untersuchungen), den Betroffenen Fragen beantworten und verschiedene Informationen vermitteln sowie den BeamtInnen einzelne Anliegen kommunizieren.

- ? Mehrmals wurde durch Intervention der Kommission die Verteilung der Informationsblätter bewirkt.
- ? Mehrfach erfolgte eine umgehende Verbesserung der Anhaltebedingungen (Information der angehaltenen Personen über ihre Rechte, Verpflegung, Ausbau der fremdsprachigen Bibliothek, Auflegen von fremdsprachigen Zeitungen und Zeitschriften, etc.).
- ? An einigen Anhaltstellen konnten bauliche Maßnahmen durchgesetzt bzw. die Schließung veranlasst werden.
- ? In den Bez.pol.Koat 1070 und 1180 Wien wird nunmehr die Abgabe bzw. Verlegung eines Menschen in eine "Korrekturzelle" ("Gummizelle") sowie der Grund hierfür eigens dokumentiert.
- ? Vielfach konnte eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für den Problembereich Menschenrechte durch Gespräche mit den BeamtInnen erreicht werden.
- ? Durch das Aufzeigen von Gelegenheiten zur Selbstgefährdung konnte eine Sensibilisierung der BeamtInnen hinsichtlich von Gefährdungspotenzialen in den Anhalteräumen bewirkt werden.

### **3.4.3. Jahresbericht der Kommissionen**

Die Kommissionen sehen in ihrem "gewichteten Jahresbericht" im Bereich der Exekutivdienststellen vor allem bei der Information der Festgenommenen und bei der Dokumentation der Anhaltung gravierende Defizite.

Bei GÜP und sonstigen Dienststellen an der Außengrenze wurden aufgrund der großen Anzahl von Aufgriffen illegaler Grenzgängern strukturelle Mängel bei den baulichen und personellen Voraussetzungen (zu kleine und zu wenige Räume, fehlende sanitäre Anlagen, fehlende Struktur für die Verpflegung der Aufgegriffenen) beobachtet.

Als positives Beispiel konnte lediglich die Anhaltestelle in Plon/Tirol hervorgehoben werden, wo insbesondere die große Eigeninitiative der dortigen BeamtInnen betont worden ist. Notwendig wäre nach Ansicht der Kommissionen eine rasche Freigabe von Mitteln zur Schaffung ähnlicher Strukturen wie am GÜP Plon.

Grundsätzlich waren sich die Kommissionen auch darin einig, dass die Schubhaft nach wie vor den problematischsten Bereich bei der Anhaltung von Menschen in Österreich darstellen würde (siehe **III**, Punkt 3.4.2.b).

Hinsichtlich von Mängeln baulicher Natur oder Mängeln, deren Behebung sonst den Einsatz größerer Mittel erfordern würde, ist dem Jahresbericht zu entnehmen, dass die Anregungen bisher ergebnislos scheinen.

### **3.5. Schubhaft in Justizanstalten**

Der MRB hat sich in seiner Sitzung am 5. Juni 2001 aufgrund einer konkreten Anfrage der Kommissionen OLG Wien 2 und 3 mit der Anhaltung von Schubhäftlingen in JA befasst. Dabei wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob die JA im Fall der Unterbringung von Schubhäftlingen auch der Prüfungscompetenz des MRB und seiner Kommissionen unterliegen würden.

In seiner Sitzung am 10. Juli 2001 kam der MRB überein, dass die Kommissionen dort, wo Schubhäftlinge in JA untergebracht sind (in Oberösterreich und Niederösterreich), Besuche im Einvernehmen mit dem BMJ durchführen und ihm darüber berichten sollten. In der Folge wurden die JA Korneuburg, Krems und Ried im August bzw. September 2001 von Delegationen der Kommissionen OLG Wien 2 und OLG Linz bzw. von Mitgliedern der Geschäftsstelle besucht.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2001 hat der MRB zur Verbesserung der Situation der Schubhäftlinge fünf Empfehlungen beschlossen (siehe dazu **II**, Punkt 4.4.).



#### IV. Anhang: Aufstellung der von den Kommissionen besuchten Dienststellen und beobachteten Orte verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt

<b>Kommission Wien 1</b>	
Koat 1050 Wien	11.01.2001
Koat 1060 Wien	11.01.2001
Koat 1070 Wien	11.01.2001, 05.06.2001, 13.12.2001
Koat 1080 Wien	11.01.2001, 13.06.2001
Paz Ost	25.01.2001, 19.04.2001, 18.06.2001, 23.08.2001, 04.10.2001, 16.11.2001, 15.12.2001
BPD Wien (jeweils gemeinsam mit Kommission OLG Wien 2)	14.02.2001, 26.09.2001
SB Wien	16.02.2001, 01.03.2001, 04.05.2001, 06.09.2001, 18.10.2001
Koat 1090 Wien	23.02.2001, 04.04.2001
Koat 1170 Wien	20.03.2001
Koat 1230 Wien	29.03.2001

Koat 1150 Wien	10.05.2001
Koat 1110 Wien	15.05.2001, 12.11.2001
PAZ Roßauer Lände	30.05.2001
Koat 1120 Wien	30.05.2001, 09.08.2001
Fremdenpolizeiliches Büro der BPD Wien (gemeinsam mit Kommission OLG Wien 2)	31.05.2001
Koat 1180 Wien	12.06.2001, 02.10.2001
“Donnerstags- Demonstration”	05.07.2001
Koat 1040 Wien	09.07.2001, 12.07.2001
Koat 1130 Wien	11.07.2001
Koat 1190 Wien	18.07.2001
Koat 1100 Wien	26.07.2001, 12.11.2001
Großeinsatz des SB Wien	14.09.2001
Aktion "Hydra" (Beobachtung einer Razzia)	15.10.2001
Beobachtung eines Großeinsatzes der BPD Wien	15.11.2001
Beobachtung eines Polizeieinsatzes in einem Lokal	14.12.2001

Kommission Wien 2	
PAZ Roßbauerlande	18.01.2001, 23.02.2001, 24.02.2001, 26.02.2001, 23.03.2001, 11.06.2001, 15.08.2001, 11.09.2001, 14.11.2001, 11.12.2001
BPD Wien	14.02.2001, 26.09.2001
Opernballdemonstration	22.02.2001
GP Haugsdorf	20.03.2001
GP Hollabrunn	20.03.2001
GREKO Kleinhaugsdorf	20.03.2001
GP Ravelsbach	20.03.2001
Koat 1200	23.03.2001
Fremdenpolizeiliches Büro der BPD Wien (1 Mal gemeinsam mit Kommission OLG Wien 1)	05.04.2001, 31.05.2001, 17.08.2001
GREKO Drasenhofen	17.04.2001
GÜP Dürnkrot	17.04.2001
GREKO Hohenau Brücke	17.04.2001
GÜP Katzelsdorf	17.04.2001
GP Marchegg	17.04.2001
GÜP Marchegg	17.04.2001, 06.07.2001, 25.07.2001, 10.08.2001, 28.10.2001, 04.12.2001
GP Poysdorf	17.04.2001
GP Wolkersdorf	17.04.2001, 28.09.2001
Beobachtung des Ordnerdienstes im Ernst- Happel-Stadion	09.05.2001, 10.11.2001
WEGA	31.05.2001

GP Bad Großpertholz	19.07.2001
GREKO Gmünd	19.07.2001
GREKO Gmünd-Böhmzell	19.07.2001
GP Groß-Gerungs	19.07.2001
GÜP Harmanschlag	19.07.2001
GP Ottenschlag	19.07.2001
GP Weitra	19.07.2001
GP Zwettl	19.07.2001
Bez.pol.Koat 1	27.07.2001
Bez.pol.Koat 2	02.08.2001, 30.08.2001
WZ Karlsplatz	27.07.2001
GP Korneuburg	08.08.2001, 28.11.2001
JA Korneuburg	08.08.2001
GP Kirchberg/Wagram	16.08.2001, 18.12.2001
JA Krems	16.08.2001
LGK Niederösterreich	30.08.2001
Bez.pol.Koat 22	30.08.2001
Beobachtung einer Razzia	16.09.2001
Bez.pol.Koat 21	28.09.2001
GP Mistelbach	28.09.2001
GP Stronsdorf	28.09.2001, 18.12.2001
GP Stockerau	28.11.2001
VAAST Stockerau	28.11.2001
GP Bad Pirawarth	18.12.2001
GP Deutsch-Wagram	18.12.2001
GP Drasenhofen	18.12.2001
GP Gaweinstal	18.12.2001
GP Groß-Enzersdorf	18.12.2001
GP Laa/Thaya	18.12.2001
GP St. Andrä/Wördern	18.12.2001
GP Sieghartskirchen	18.12.2001
GP Tulln	18.12.2001

<b>Kommission Wien 3</b>	
GP Sollenau	15.01.2001
PAZ Wr. Neustadt	15.01.2001, 10.09.2001
PAZ Schwechat	26.01.2001, 16.10.2001
Fremdenpolizei Schwechat, Transit- und Sondertransitraum am Flughafen Schwechat	26.01.2001, 16.10.2001
GP Klosterneuburg	09.03.2001, 29.05.2001
VAAST Altllengbach	09.03.2001
PAZ Eisenstadt I	19.03.2001, 10.09.2001
Flüchtlingsstelle Traiskirchen	06.04.2001
GP Traiskirchen	06.04.2001
GP Vösendorf	06.04.2001
GP Wr. Neudorf	06.04.2001
GREKO Klingenbach	07.05.2001
GP und BGK Mattersburg	07.05.2001
GBS Oberpullendorf	07.05.2001
GP Oberpullendorf	07.05.2001
GBS Siegendorf	07.05.2001
GP Wulkaprodersdorf	07.05.2001
GÜP Mörbisch/ See	08.05.2001
GBS Neusiedl/ See	08.05.2001
GP St. Margarethen	08.05.2001
GÜP Schattendorf	08.05.2001
GP Herzogenburg	08.06.2001
GP Obergrafendorf, BGK St. Pölten Umgebung	08.06.2001
PAZ St. Pölten	08.06.2001
GREKO Berg	06.07.2001
GÜP Hainburg	06.07.2001
GÜP Eisenberg	20.07.2001
GBS und GÜP Inzenhof	20.07.2001

GÜP Inzenhof	20.07.2001
GÜP Mogersdorf	20.07.2001
GP und GÜP Rechnitz	20.07.2001
GP Persenbeug	23.08.2001
GP Pöggstall	23.08.2001
GP BLZ Melk	23.08.2001
VAAST Melk	23.08.2001
GP Ybbs/Donau	23.08.2001
LGK Niederösterreich	30.08.2001
PAZ Eisenstadt II	10.09.2001
GREKO Berg	02.11.2001
GÜP Deutsch Jahrndorf	02.11.2001
GÜP Hainburg	02.11.2001
GP Kittsee	02.11.2001
GREKO Kittsee	02.11.2001
VAAST Amstetten	23.11.2001
GP Gablitz	23.11.2001
GP Haag	23.11.2001
GP Neulengbach	23.11.2001
GP Purkersdorf	23.11.2001
GP St. Valentin	23.11.2001
Razziabeobachtung Flüchtlingsstelle Traiskirchen	30.11.2001
GP Deutschkreutz	07.12.2001
GREKO Deutschkreutz	07.12.2001
GP Lockenhaus	07.12.2001
GÜP Nikitsch	07.12.2001
GREKO Rattersdorf	07.12.2001
GBS Rechnitz	07.12.2001
GP Rechnitz	07.12.2001
GÜP Rechnitz	07.12.2001
GP Schachendorf	07.12.2001
GREKO Schachendorf	07.12.2001
GP Stadtschlaining	07.12.2001

<b>Kommission OLG Linz</b>	
GPK Bischofshofen	16.01.2001
GPK Mariapfarr	16.01.2001
VAASt St. Michael im Lungau	16.01.2001
GP und BGK Tamsweg	16.01.2001
GPK Andorf	23.01.2001
Gemeindewache Ried/Innkreis	23.01.2001
GP und BGK Ried/Innkreis	23.01.2001
VAASt Ried/Innkreis	23.01.2001
GPK Riedau	23.01.2001
GPK und BGK Schärding	23.01.2001
GPK Baumgartenberg	30.01.2001
GPK Grein	30.01.2001
BGK + GPK Perg	30.01.2001
GPK St. Georgen/Gusen	30.01.2001
BPD Salzburg	06.02.2001, 06.03.2001, 15.05.2001, 28.06.2001 06.07.2001, 06.11.2001
GPK Wals	06.02.2001, 04.12.2001
GPK Lenzing	13.02.2001
GPK Schörfling	13.02.2001
VAASt Seewalchen	13.02.2001
BGK + GPK Vöcklabruck	13.02.2001
BPD Steyr	20.02.2001
PAZ Steyr	20.02.2001, 01.08.2001
GPK Garsten und BGK Steyr	20.02.2001
GPK St. Florian	20.02.2001
PAZ Salzburg	06.03.2001, 06.07.2001, 30.10.2001, 06.11.2001, 29.12.2001
BGK Rohrbach	13.03.2001
GÜP Rohrbach	13.03.2001
GPK Schwarzach	20.03.2001, 22.08.2001
BGK + GPK St. Johann i. Pg.	20.03.2001
GPK Werfen	20.03.2001
GPK Ansfelden	27.03.2001

GREKO Hörsching (Flughafen)	27.03.2001
BGK Traun	27.03.2001
BGK Kirchdorf/Krems	03.04.2001
GPK Kremsmünster	03.04.2001
VAASt Klaus	03.04.2001
GPK Hof	10.04.2001
GPK Strobl	10.04.2001
PAZ Linz	08.05.2001, 06.11.2001
WZ-Linz Melicharstraße	08.05.2001
GP Bad Ischl	22.05.2001
GPK Ebensee	22.05.2001
GPK Gmunden	22.05.2001
PAZ Wels	29.05.2001, 13.12.2001
GPK Braunau/Inn	12.06.2001
GPK Mauerkirchen	12.06.2001
GPK Mattighofen	12.06.2001
Demonstration WEF	01.07.2001
GPK Attnang-Puchheim	18.07.2001
GP Schwanenstadt	18.07.2001
GPK Vöcklamarkt	18.07.2001
GPK Bergheim	08.08.2001
GP Elsbethen/Glasenbach	08.08.2001
GPK Altenmarkt	22.08.2001
GPK Badgastein	22.08.2001
GPK Bad Hofgastein	22.08.2001
GPK Radstadt	22.08.2001
JA Ried	05.09.2001
GP Hörsching	26.09.2001
GPK Leonding	26.09.2001
GPK Pasching	26.09.2001
GPK/BLZ Wels -Marchtrenk	26.09.2001
LGK Oberösterreich	06.11.2001
GPK Mondsee	06.11.2001
GPK Krenglbach	20.11.2001
GPK Neumarkt im Hausruckviertel	20.11.2001
GPK Peuerbach	20.11.2001
WZ Gnigl	11.12.2001
GPK und BGK Eferding	18.12.2001
GPK Günskirchen	18.12.2001

<b>Kommission OLG Innsbruck</b>	
PAZ Innsbruck	02.01.2001, 22.02.2001, 03.04.2001, 25.05.2001, 06.07.2001, 20.07.2001, 04.09.2001, 10.10.2001, 06.12.2001
WZ Innsbruck-Hötting, Mariahilfspark	08.01.2001
WZ Innsbruck Innere Stadt, Maximilianstraße 4	08.01.2001
GP Ischgl	09.01.2001
GP Kappl	09.01.2001
GP St. Anton	09.01.2001
GP Rankweil	20.01.2001, 22.09.2001
GP Axams	23.01.2001
GP Lans	23.01.2001
WZ Pradl	29.01.2001
GP Frastanz	09.02.2001
Verw.arr. Bludenz	09.02.2001, 11.04.2001, 11.06.2001, 31.07.2001, 02.10.2001, 23.11.2001
GP Jenbach	13.02.2001
GP Schwaz	13.02.2001
GP Mayrhofen	02.03.2001
GP Straß im Zillertal	02.03.2001
WZ Neu-Arzt Schützenstrasse	05.03.2001
WZ Reichenau	05.03.2001
GP Gaschurn	24.03.2001
GP Klösterle	24.03.2001
GP BLZ Imst	26.03.2001
GP Ötz	26.03.2001, 28.09.2001
PDH Station Innsbruck	28.03.2001
GP Nenzing	11.04.2001
GP Kramsach	25.04.2001
GP Oberau	25.04.2001
MÜG Bangs	28.04.2001
Anhaltestelle Plon	02.05.2001, 31.08.2001
GP Schönberg	02.05.2001
GP Telfs	04.05.2001

GP Zirl	04.05.2001
GP Nauders	30.05.2001
GP Pfunds	30.05.2001
GP Rum	05.06.2001
GP Seefeld	05.06.2001
GP Schruns	11.06.2001
WZ Wilten	27.06.2001
GP Achenkirch	03.07.2001
Autobahngendarmerie Wiesing	03.07.2001
GP Elbigenalp	09.07.2001
GP Grän	09.07.2001
GP Fulpmes	26.07.2001
GP Neustift	26.07.2001
GP Sulz	31.07.2001
GP Kleinwalsertal/Hirschegg	17.08.2001
MÜG Bregenz	17.08.2001
GP Wörgl	23.08.2001
Stadtpolizei Wörgl	23.08.2001
WZ Flughafen Innsbruck	31.08.2001
Flüchtlingsheim Bürglkopf	06.09.2001
GP Höchst	22.09.2001
GP Sölden	28.09.2001
WZ Innsbruck, Adamgasse	01.10.2001
GP Götzis	02.10.2001
GP Hopfgarten	16.10.2001
GP Kirchberg	16.10.2001
GP Dölsach	05.11.2001
GP Obertilliach	05.11.2001
Flüchtlingsheim Bürglkopf	06.11.2001
Flüchtlingsheim Reith/St. Gertraudi	06.11.2001
GP St. Jakob/Defreggen	06.11.2001
Sicherheitsdirektion Vorarlberg	21.11.2001
GP BLZ Kufstein	20.12.2001
Stadtpolizei Kufstein	20.12.2001
GP Lochau	20.12.2001
GP Wolfurt	20.12.2001
GP Erpfendorf	21.12.2001
GP Westendorf	21.12.2001
Flüchtlingsheim Götzens	27.12.2001
Flüchtlingsheim Neu- Leutasch	27.12.2001

<b>Kommission OLG Graz</b>	
GP Gamlitz	02.02.2001
GPK Leibnitz	02.02.2001
GREKO Spielfeld	02.02.2001
PAZ Klagenfurt	09.02.2001, 11.05.2001, 31.08.2001, 16.10.2001, 20.12.2001
GP Ferlach	10.02.2001
PAZ Leoben	13.02.2001, 08.06.2001, 30.08.2001, 18.11.2001
WZ Lendplatz	21.02.2001
WZ Schmiedgasse	21.02.2001
PAZ Villach	14.03.2001, 30.05.2001, 21.08.2001, 29.10.2001
GPK Seiersberg	20.03.2001
PAZ Graz	21.03.2001, 03.05.2001, 12.05.2001, 31.05.2001, 20.08.2001, 18.10.2001, 18.12.2001
WZ Karlau	26.03.2001
VAAST West	19.04.2001
VAAST Gleinalm	24.04.2001
GP St. Michael	24.04.2001
GPK Bruck/Mur	27.04.2001, 19.09.2001
GPK Kapfenberg	27.04.2001
Stadtpolizei Kapfenberg	27.04.2001
GPK Hartberg	03.05.2001, 15.10.2001
GP Judenburg	17.05.2001
GP Knittelfeld	17.05.2001
GP Zeltweg	17.05.2001
VAAST Landskron	05.06.2001
GP BLZ Spittal/Drau	05.06.2001
GP Mürzzuschlag	07.06.2001, 19.09.2001
GP Frohnleiten	07.06.2001
Autobahngendarmerie Trieben	08.06.2001
GP Feldkirchen	11.06.2001
GP Hausmannstätten	11.06.2001
GP Kalsdorf	11.06.2001
GP Raaba	13.07.2001
GP Voitsberg	13.07.2001
GP Gratwein	16.07.2001
GP Übelbach	16.07.2001

GPK Köflach	20.07.2001
VAAST Unterwald	20.07.2001
GPK Bad Radkersburg	24.07.2001
GPK Halbenrain	24.07.2001
GPK Wildon	24.07.2001
GP Fürstenfeld	25.07.2001
GP Gleisdorf	25.07.2001, 15.10.2001
GP Ilz	25.07.2001
GREKO Flughafen Graz	26.07.2001
GREKO Lavamünd	31.07.2001
GP Lavamünd	31.07.2001
GP St. Andrä	31.07.2001
GP St. Paul	31.07.2001
GP Feldbach	08.08.2001
GP Seiersberg	08.08.2001
GPK Bad St. Leonhard	09.08.2001
VAASt Unterwald	09.08.2001
GP Weiz	13.08.2001
GP St. Ruprecht/R	13.08.2001
GP Velden	21.08.2001
GP Eibiswald	28.08.2001
GP Stainz	08.08.2001
GP Trofaiach	30.08.2001
GPK Mariazell	19.09.2001
GP Murau	20.09.2001
GP Neumarkt	20.09.2001
GP Bad Eisenkappel	25.09.2001
GREKO Seebergsattel	25.09.2001
GÜP Bad Eisenkappel	25.09.2001
GÜP Weitersfeld	23.10.2001
GÜP Klöch	24.10.2001
GP St. Veit/Glan	29.10.2001
GP Völkermarkt	17.11.2001
GP Ebenthal	17.11.2001
GP Grafenstein	17.11.2001
GP Krumpendorf	17.11.2001
GP Pörschach	17.11.2001
GREKO Karawankentunnel	17.11.2001
GP Arnoldstein	18.11.2001
GP Feistritz/Rosental	18.11.2001
GÜP Tschau	17.11.2001
GREKO Grablach/Bleiberg	18.11.2001
GP Eberndorf	18.11.2001

